



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2017

für die LVM Lebensversicherungs-AG

LVM Lebensversicherungs-AG (LVM-Leben)
Kolde-Ring 21
48151 Münster

Telefon: 0251 702-0
Telefax: 0251 702-1099
info@lvm.de
www.lvm.de

Inhalt

Zusammenfassung	3
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A.1 Geschäftstätigkeit	5
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	6
A.3 Anlageergebnis	7
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	9
A.5 Sonstige Angaben	9
B Governance	9
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	9
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	12
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	14
B.4 Internes Kontrollsystem	18
B.5 Funktion der internen Revision	20
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	22
B.7 Outsourcing	23
B.8 Sonstige Angaben	24
C Risikoprofil	25
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	25
C.2 Marktrisiko	28
C.3 Kreditrisiko	32
C.4 Liquiditätsrisiko	34
C.5 Operationelles Risiko	35
C.6 Andere wesentliche Risiken	36
C.7 .Sonstige Angaben	36
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	37
D.1 Vermögenswerte	37
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	42
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	49
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	52
D.5 Sonstige Angaben	52
E Kapitalmanagement	52
E.1 Eigenmittel	52
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	55
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	56
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	56
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	56
E.6 Sonstige Angaben	56
Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung	57
Anhang Meldebögen	60

Zusammenfassung

Im Folgenden werden die Inhalte des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2017 für die LVM-Leben gemäß Art. 292 DVO zusammengefasst. Dabei werden etwaige wesentliche Änderungen in Bezug auf Geschäftstätigkeit und Leistung des Versicherungsunternehmens, sein Governance-System, sein Risikoprofil, die Bewertung für Solvabilitätszwecke und das Kapitalmanagement im Berichtszeitraum herausgestellt. Das aktive Rückversicherungsgeschäft wird von LVM-Leben nicht betrieben.

Die im Fließtext angegebenen Beträge sind in Tausend Euro, wenn nicht anders angegeben. Die Beträge wurden kaufmännisch gerundet.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die LVM-Leben mit Sitz in Münster ist Teil der LVM-Gruppe und betreibt das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in der Lebensversicherung.

Im Geschäftsjahr 2017 erzielte LVM-Leben ein versicherungstechnisches Ergebnis von 22.387 Tsd.€ (Vj. 18.733 Tsd.€). Dies entspricht einer Veränderung von 19,5% (Vj. -34,9%).

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen ohne Berücksichtigung der Veränderung der Bewertungsreserven betrug 328.111 Tsd.€ (Vj. 406.555 Tsd.€). Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 3,4% (Vj. 4,4%).

Governance-System

Der Aufbau des Governance-Systems orientiert sich an der Systematik der 3 Verteidigungslinien. Wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems sind die 4 Schlüsselfunktionen (uRCF, Compliance Funktion, Revisionsfunktion und versicherungsmathematische Funktion). Prüfungen auf Angemessenheit und Wirksamkeit der Schlüsselfunktion und deren Mitarbeiter sowie der Vorgehensweise zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden regelmäßig vorgenommen. Des Weiteren wurde ein internes Kontrollsystem zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation eingerichtet, dessen Ausgestaltung der Vorstand in letzter Instanz verantwortet. Bei der Überprüfung des Governance-Systems der LVM-Leben im Jahr 2017 durch den Vorstand wurden keine wesentlichen Handlungsbedarfe identifiziert, sodass alle Vorstandsmitglieder das Governance-System der LVM-Leben als angemessen und wirksam bewerteten. Für die Organisation der Ausgliederungsverhältnisse hat LVM-Leben eine LVM-interne Ausgliederungsleitlinie verfasst. Alle wichtigen bestehenden Ausgliederungsverhältnisse der LVM-Gesellschaften bestehen gruppenintern. Wesentliche Änderungen des Governance-Systems haben sich nicht ergeben.

Risikoprofil

Die Grenze, ab wann ein Risiko im Rahmen des Wesentlichkeitskonzepts für quantifizierbare Risiken als wesentlich eingestuft wird, wird aus den jeweils zur Bedeckung der Risiken zur Verfügung stehenden Eigenmitteln abgeleitet. Daraus ergeben sich für LVM-Leben als wesentliche Unterrisikokategorien das Aktien- und Spreadrisiko sowie das operationelle Risiko. Das größte Teilrisiko ist das Marktrisiko mit 559.392 Tsd.€ (Vj. 538.975 Tsd.€). Stresstests und Szenarioanalysen zeigen, dass die Solvenzquote auch bei negativen äußeren Einflüssen deutlich über dem gesetzlich vorgeschriebenen Niveau von 100% bleibt. Wesentliche Änderungen des Risikoprofils haben sich unterjährig nicht

ergeben. In Bezug auf die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen werden die Risiken grundsätzlich nach der Standardformel berechnet.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei der Aufstellung der Solvenzbilanz kommt es zu Bewertungsunterschieden gegenüber der Handelsbilanz. Diese liegen in den Bereichen der Bewertung von Kapitalanlagen, der Bewertung der sonstigen Vermögenswerte, der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten. Die versicherungstechnischen Rückstellungen betragen bei LVM-Leben 9.036.223 Tsd. € (Vj. 9.017.424 Tsd. €). Für LVM-Leben werden sowohl das Volatility Adjustment als auch der vorübergehende Abzug gemäß Artikel 308 d der Richtlinie 2009/138/EG („Rückstellungs-Transitional“, „RT“) verwendet. Ohne Anwendung des Rückstellungs-Transitionals betragen die versicherungstechnischen Rückstellungen 9.998.757 Tsd. €. Ohne Anwendung des Volatility Adjustments und des Rückstellungs-Transitionals belaufen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen auf 10.003.481 Tsd. €.

Kapitalmanagement

Insgesamt ergaben sich für LVM-Leben zum 31.12.2017 Basiseigenmittel in Höhe von 1.541.316 Tsd. € (Vj. 1.452.909 Tsd. €) sowie ergänzende Eigenmittel von 150.000 Tsd. € (Vj. 150.000 Tsd. €). Sämtliche Basiseigenmittel fallen in die Tier 1-Kategorie, die ergänzenden Eigenmittel in die Tier 2-Kategorie. Die Solvenzkapitalanforderung von LVM-Leben beträgt zum Ende des Berichtszeitraums 503.892 Tsd. EUR (Vj. 501.876 Tsd. €), welches zu einer Solvenzquote von 336 % (Vj. 319 %) führt. Die Mindestkapitalanforderung liegt bei 163.833 Tsd. € (Vj. 176.269 Tsd. €).

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die LVM Lebensversicherungs-AG, Münster, ist eine Aktiengesellschaft.

Kontaktdaten

Für die Finanzaufsicht zuständige Aufsichtsbehörde für den Einzelabschluss sowie für die Gruppe:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: 0228 4108-0
Fax: 0228 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Externer Abschlussprüfer:

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Christoph Hellwig
Partner
Prinzenstr. 23
30159 Hannover

Telefon: +49 (0) 511 8509-5182
Fax: +49 (0) 1802 11991-3974
E-Mail: chellwig@kpmg.com

Mutterunternehmen von LVM-Leben sowie oberstes Mutterunternehmen der LVM-Gruppe ist der LVM Landwirtschaftliche Versicherungsverein Münster a. G. Die Beteiligungsquote beträgt 100%. LVM-Leben hält keine wesentlichen verbundenen Unternehmen.

Das räumliche Geschäftsgebiet erstreckt sich nahezu ausschließlich auf die Bundesrepublik Deutschland. LVM-Leben betreibt ausschließlich das Geschäft der Lebensversicherung.

Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Trotz unveränderter Belastung der Kapitalanlage durch die anhaltende Niedrigzinspolitik konnte LVM-Leben durch eine gute Diversifikation und langfristige Kapitalanlage eine gute Nettoverzinsung erwirtschaften.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Vergleich Geschäftsjahr/Vorjahr				
Geschäftsbereiche: Lebensversicherungsverpflichtungen	Gesamt	Kranken- versicherung (Invaliditätsver- sicherungen)	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung
2017 in Tsd. €				
Beiträge	804.784	105.756	676.660	22.368
+ Erträge aus Kapitalanlagen	336.654	15.618	314.759	6.277
- Versicherungsleistungen	572.200	26.544	541.165	4.490
- Zuführung zur Deckungsrückstellung	403.549	36.605	347.829	19.115
- Abschlusskosten	53.408	13.304	33.503	6.601
- Verwaltungskosten	13.947	1.879	11.688	380
+ Sonstiges	-1.943	890	-3.439	606
- Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung	74.004	33.177	40.627	200
= Versicherungstechnisches Ergebnis	22.387	10.754	13.169	-1.536
Vorjahr in Tsd. €				
Beiträge	823.725	99.506	705.153	19.066
+ Erträge aus Kapitalanlagen	406.018	17.319	388.790	-91
- Versicherungsleistungen	609.755	31.929	573.219	4.607
- Zuführung zur Deckungsrückstellung	501.078	32.777	455.947	12.354
- Abschlusskosten	54.586	14.503	35.241	4.842
- Verwaltungskosten	14.065	1.532	12.319	214
+ Sonstiges	-3.718	201	-5.668	1.749
- Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung	27.807	20.942	6.665	200
= Versicherungstechnisches Ergebnis	18.733	15.342	4.883	-1.492
Veränderung zum Vorjahr in Tsd. €				
Beiträge	-18.941	6.250	-28.492	3.301
+ Erträge aus Kapitalanlagen	-69.364	-1.701	-74.031	6.368
- Versicherungsleistungen	-37.555	-5.385	-32.054	-117
- Zuführung zur Deckungsrückstellung	-97.529	3.828	-108.118	6.760
- Abschlusskosten	-1.177	-1.199	-1.738	1.760
- Verwaltungskosten	-118	347	-632	166
+ Sonstiges	1.775	689	2.229	-1.143
- Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung	46.196	12.235	33.961	0
= Versicherungstechnisches Ergebnis	3.654	-4.588	8.286	-44
Veränderung zum Vorjahr in %				
Beiträge	-2,3%	6,3%	-4,0%	17,3%
+ Erträge aus Kapitalanlagen	-17,1%	-9,8%	-19,0%	-7002,9%
- Versicherungsleistungen	-6,2%	-16,9%	-5,6%	-2,5%
- Zuführung zur Deckungsrückstellung	-19,5%	11,7%	-23,7%	54,7%
- Abschlusskosten	-2,2%	-8,3%	-4,9%	36,3%
- Verwaltungskosten	-0,8%	22,7%	-5,1%	77,9%
+ Sonstiges	-47,7%	342,9%	-39,3%	-65,4%
- Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung	166,1%	58,4%	509,5%	0,0%
= Versicherungstechnisches Ergebnis	19,5%	-29,9%	169,7%	2,9%

Im Geschäftsbereich "Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung" folgt der Posten "Erträge aus Kapitalanlagen" im Wesentlichen den Kursveränderungen der zugrunde liegenden Fonds. Der vergleichsweise sehr junge Geschäftsbereich "Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung" wird von einem starken Neugeschäft

geprägt, dessen Vorfinanzierung sich anfangs ungünstig auf das versicherungstechnische Ergebnis auswirkt.

Die im Vergleich zum Vorjahr deutlich größere Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung und das verbesserte versicherungstechnische Ergebnis ergab sich, trotz geringerer Erträge aus Kapitalanlagen, im Wesentlichen aufgrund des relativ niedrigen Aufwands für das Bilden der Zinszusatzreserve im Geschäftsbereich "Versicherung mit Überschussbeteiligung". Dieser Aufwand verminderte sich aufgrund einer positiven Zinsentwicklung sowie erstmaliger Berücksichtigung angemessener Annahmen zu Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten deutlich. Im Geschäftsbereich "Krankenversicherung" ermöglichte ein sinkender Aufwand für Versicherungsleistungen eine stärkere Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung. Aus der Gegenüberstellung des tatsächlichen und des rechnungsmäßigen Verlaufs von Risiko, Kapitalerträge und Kosten geht hervor, dass LVM-Leben in diesen Bereichen Überschüsse erwirtschaftet. Das versicherungstechnische Ergebnis wurde ausschließlich im Inland erwirtschaftet.

A.3 Anlageergebnis

Im Geschäftsjahr erzielte LVM-Leben ohne Berücksichtigung der Veränderung der Bewertungsreserven ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen von 328.111 Tsd. € (Vj. 406.555 Tsd. €). Die Summe der Erträge ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Dies ist auf ergebnissteuernde Maßnahmen wie die Reduzierung von Fondsausschüttungen (ordentliche Erträge) sowie geringere Realisierungen von Bewertungsreserven (Gewinne aus Abgang) zurückzuführen. Die Summe der Aufwendungen ist vor allem durch höhere Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. In einem weiterhin von sehr niedrigen Zinsen geprägten Kapitalmarktumfeld erreichte die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen einen Wert von 3,4% und liegt damit unter dem Ergebnis des Vorjahres von 4,4%.

Vergleich der Anlageergebnisse der Geschäftsjahr 2017 und 2016		
	2017	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Erträge aus Kapitalanlagen		
ordentliche Erträge	318.016	340.443
Zuschreibungen	1.684	3.143
Gewinne aus Abgang	35.266	78.246
Zwischensumme	354.966	421.832
Aufwendungen für Kapitalanlagen		
Verwaltungsaufwendungen und sonstige Aufwendungen	7.990	6.786
Abschreibungen	16.999	5.592
Verluste aus Abgang	1.866	2.899
Zwischensumme	26.855	15.276
Kapitalanlageergebnis	328.111	406.555

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Anlageergebnis 2017 nach HGB aufgeschlüsselt nach Bilanzposten der Solvenzbilanz. Für die einzelnen Bilanzposten sind die Ergebnisse aufgeteilt nach ordentlichen Erträgen, Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie den gebuchten Zu- und Abschreibungen.

Anlageergebnis Geschäftsjahr 2017							
Bilanzposten Tsd. €	Solvenz- bilanz	Ordentliche Erträge	Gewinne aus Abgang	Verluste aus Abgang	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Anlage- ergebnis
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	110.359	5.581	0	0	0	1.751	3.830
Anteile an verb. Unternehmen einschl. Beteiligungen	30.487	2.016	65	12	0	741	1.327
Aktien - nicht notiert	139.814	15.272	787	48	348	812	15.547
Staatsanleihen	2.535.101	52.735	15.580	0	0	401	67.914
Unternehmensanleihen	4.222.238	125.925	16.978	0	0	0	142.903
Strukturierte Schuldtitel	77.383	2.875	0	0	0	0	2.875
Besicherte Wertpapiere	145.139	7.624	0	0	0	0	7.624
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.161.440	96.818	1.849	1.393	1.305	13.267	85.313
Derivate	871	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	73.257	28	0	294	0	0	-266
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	141.167	0	7	69	0	0	-61
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	221.518	5.487	0	0	0	0	5.487
Sonstige Darlehen und Hypotheken	73.250	3.021	0	51	30	27	2.974
Policendarlehen	7.777	635	0	0	0	0	635
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.583	0	0	0	0	0	0
Summe	10.944.385	318.016	35.266	1.866	1.684	16.999	336.101

Die Verwaltungsaufwendungen und die sonstigen Aufwendungen für die Kapitalanlagen sind nicht in der Tabelle enthalten und betragen für das Geschäftsjahr 7.990 Tsd. € gegenüber 6.786 Tsd. € im Vorjahr. Die nicht realisierten Gewinne und Verluste aus fondsgebundenen Verträgen betragen im Geschäftsjahr 8.664 Tsd. € bzw. 121 Tsd. €.

Der Bilanzposten „Unternehmensanleihen“ enthält insbesondere von Kreditinstituten begebene Pfandbriefe, Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen.

Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge belief sich für das Geschäftsjahr auf 318.016 Tsd. € (Vj. 340.443 Tsd. €). Davon entfielen 125.925 Tsd. € auf Unternehmensanleihen, 96.818 Tsd. € auf die Bilanzposten Organismen für gemeinsame Anlagen und 52.735 Tsd. € auf Staatsanleihen.

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen überstiegen mit 35.266 Tsd. € die Abgangsverluste von 1.866 Tsd. € um 33.400 Tsd. €. Die Zuschreibungen der Kapitalanlagen lagen mit 1.684 Tsd. € unter den gebuchten Abschreibungen von 16.999 Tsd. €. In den Abschreibungen sind planmäßige Abschreibungen auf Immobilien (außer zur Eigennutzung) in Höhe von 1.751 Tsd. € enthalten. Unter Herausrechnung dieser planmäßigen Abschreibungen wurde ein außerordentliches Kapitalanlageergebnis von 19.836 Tsd. € (Vj. 74.500 Tsd. €) erzielt. Die Gewinne aus dem Abgang der Staatsanleihen und der Unternehmensanleihen trugen maßgeblich zu diesem Ergebnis bei. Im Vergleich zum Vorjahr wurden insgesamt weniger Bewertungsreserven realisiert.

LVM-Leben weist keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus.

Im Geschäftsjahr 2017 waren wie im Vorjahr keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen sind im Berichtszeitraum nicht zu berichten. Wesentliche Leasingvereinbarungen liegen nicht vor.

A.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über die Geschäftstätigkeit und das Ergebnis sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten.

B Governance

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Vorstand LVM-Leben

LVM-Leben ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft des LVM Landwirtschaftlichen Versicherungsvereins Münster a.G. (LVM a.G.). Zwischen LVM-Leben (abhängiges Unternehmen) und dem LVM a.G. (beherrschendes Unternehmen) besteht ein Abhängigkeitsverhältnis im Sinne von § 17 Aktiengesetz. LVM-Leben mit Sitz in Münster wird aktuell von 6 Vorstandsmitgliedern geleitet. Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands erfolgt auf Grundlage eines Geschäftsverteilungsplans. Die sogenannten Vorstandsressorts sind unterteilt nach Vorsitz, Finanzen, IT, Komposit, Vertrieb und Vorsorge. Die Mitglieder des Vorstands haben die Verantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregeln des Vorstands von LVM-Leben sind entsprechend in einer Geschäftsordnung festgelegt. Ausschüsse im Vorstand wurden nicht gebildet.

Aufsichtsrat LVM-Leben

Der Aufsichtsrat von LVM-Leben besteht aktuell aus 6 Personen und bildet das Kontrollgremium von LVM-Leben. Er bestellt, überwacht und berät den Vorstand von LVM-Leben bei wichtigen Themenstellungen. Zudem wird er in für LVM-Leben wesentliche Entscheidungen eingebunden. Der Aufsichtsrat wird in regelmäßigen Sitzungen über die Unternehmensplanung sowie grundlegende Fragen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage und die Entwicklungen im konzernweiten Risikomanagement unterrichtet. Der Aufsichtsrat kann beschließen, dass aus seiner Mitte Ausschüsse gebildet werden. Für LVM-Leben existieren aktuell keine Ausschüsse.

Governance-System von LVM-Leben

Innerhalb von LVM-Leben ist der Vorstand für die Einrichtung der Governance-Funktionen und die Festlegung der Governance-Systematik verantwortlich. LVM-Leben ist in die Governance-Systematik der LVM-Versicherungsgruppe integriert. Darüber hinaus stellt der LVM a.G. LVM-Leben seinen Außendienst zur Akquisition und zur Betreuung der Kunden zur Verfügung, ferner das Innendienstpersonal zur Verkaufsförderung, Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung sowie Büroräume und die zur Bewältigung aller Geschäftsvorgänge erforderlichen technischen Einrichtungen. Zudem sind die Aufgaben der Abteilungen Portfolio Management, Rechnungswesen, Datenverarbeitung, interne Revision, die versicherungsmathematische Funktion sowie die Funktion des Risikomanagements und Compliance auf die Muttergesellschaft verlagert.

Aufgrund der bestehenden Aufbauorganisation sowie der damit verbundenen Kosten-Nutzen-Vorteile sind für LVM-Leben zuständige Vorstandsmitglieder als Ausgliederungsbeauftragte für die 4 Governance-Funktionen (versicherungsmathematische Funktion, unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion und Revisionsfunktion) benannt worden. Auf Vorstandsebene werden sämtliche relevante Informationen entsprechend zusammengeführt. Neben der ausreichenden Betrachtung der Ausgliederungsrisiken wird somit ein übergreifender Blick über die jeweiligen Themengebiete sichergestellt. In der jeweiligen Funktion ist das jeweilige Vorstandsmitglied für die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Schlüsselfunktion verantwortlich.

Die Governance-Struktur und somit die von LVM-Leben und insbesondere die Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation in Bezug auf das Risikomanagementsystem orientiert sich an der grundsätzlichen Systematik der „3 Verteidigungslinien“ (Three-Lines-of-Defence-Modell).

In der ersten Verteidigungslinie sind die operativen Geschäftseinheiten für die konkrete Risikosteuerung sowie die Implementierung eines internen Steuerungs- und Kontrollsystems in ihrer Abteilung verantwortlich. Hierbei haben sie die dafür jeweils geltenden externen (Gesetze, BaFin-Rundschreiben, etc.) sowie internen Vorgaben (z. B. aus den innerbetrieblichen Leitlinien) zu beachten.

Auf der zweiten Verteidigungslinie befinden sich 3 der 4 aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen, die unabhängige Risikocontrollingfunktion, die versicherungsmathematische Funktion sowie die Compliance-Funktion. Diese Governance-Funktionen erfüllen im Rahmen ihrer aufsichtsrechtlich normierten Aufgaben insbesondere eine zentrale Überwachungs- und Beratungsfunktion. In dieser Funktion unterstützen sie den Vorstand bei der Erstellung der innerbetrieblichen Vorgaben für die operativen Geschäftsbereiche.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) und Compliance-Funktion
Die unabhängige Risikocontrollingfunktion hat die zentrale Aufgabe, die Umsetzung des Risikomanagementsystems der LVM-Unternehmensgruppe maßgeblich zu fördern. Hauptziel der Compliance-Funktion ist es, systematisch dazu beizutragen, dass Verstöße gegen wesentliche aufsichtsrechtliche Regelungen sowie explizit vom Vorstand benannte versicherungsspezifische Rechts- und Verwaltungsvorschriften und interne Leitlinien vermieden bzw. wesentlich erschwert und eingetretene Verstöße erkannt und bearbeitet werden können.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion und die Compliance-Funktion sind organisatorisch im IT-Ressort angesiedelt. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion sowie die Compliance-Funktion sind ausdrücklich nicht für das Eingehen von Risiken oder die Steuerung von Risiken auf operativer Ebene verantwortlich. Hierdurch werden mögliche Interessenkollisionen von Beginn an vermieden.

Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Die versicherungsmathematische Funktion ist für die Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz verantwortlich. Zusätzlich zu dieser Aufgabe hat sie die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten und die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten. Des Weiter-

ren muss sie einen Vergleich der besten Schätzwerte mit Erfahrungswerten durchführen und den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung unterrichten.

Darüber hinaus gibt die versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung interner Modelle, und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

Die versicherungsmathematische Funktion wird durch eine intern verantwortliche Person wahrgenommen, die bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch ein Gremium unterstützt wird.

Revisionsfunktion

Auf der dritten Verteidigungslinie ist die interne Revisionsfunktion als letztinstanzliche interne Überprüfungs- und Beratungsfunktion angesiedelt. Diese Revisionsfunktion ist eine unabhängige, übergeordnete Stabsabteilung und dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt. Sie dient gleichzeitig der gesamten Geschäftsleitung als Instrument zur Erfüllung ihrer unternehmerischen und gesetzlichen Aufgaben und Verantwortungen.

Die Governance-Funktionen arbeiten eng zusammen und üben ihre Tätigkeit auf der Basis jeweils einer vom Vorstand von LVM-Leben genehmigten Geschäftsordnung aus. Die Inhalte der jeweiligen Geschäftsordnungen werden aufeinander abgestimmt.

Das Governance-System der LVM Versicherung unterliegt einer regelmäßigen – mindestens einmal jährlich erfolgenden – internen Überprüfung. Ziel der Überprüfung ist es, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems zu beurteilen.

Angaben zu Vergütungsleitlinien, Vergütungsansprüchen und Vergütungspraktiken

Die Personalangelegenheiten von LVM-Leben werden von dem LVM a.G. wahrgenommen. Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. In den Vorständen der LVM-Gruppe besteht Personalunion. Der Anspruch auf Bezüge der Vorstandsmitglieder ist jeweils durch die Bezüge beim LVM a.G. abgegolten. Aufgrund dessen gibt es bei LVM-Leben keine Vereinbarung individueller und kollektiver Erfolgskriterien. Es existieren keine Versorgungs- oder Vorruhestandsregelungen bei LVM-Leben. Die Gehälter der Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder, die für LVM-Leben tätig werden, werden über die Verwaltungskostenumlage auf die Tochtergesellschaften verteilt.

Der Aufsichtsrat erhält ausschließlich feste Bezüge. Damit werden mögliche Fehlanreize und Interessenkonflikte vermieden.

Wesentliche Transaktionen im Berichtsjahr

Im Berichtszeitraum wurden die vom Mutterunternehmen in Rechnung gestellten Kosten für die ausgegliederten Funktionsbereiche beglichen. Weitere wesentliche Transaktionen mit Personen des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans haben nicht stattgefunden.

Auf der Grundlage eines jährlichen Überprüfungsprozesses wird analysiert, ob mit der LVM nahe stehenden Personen wesentliche Geschäfte zu marktüblichen Konditionen

getätigt wurden. Die Überprüfung hat ergeben, dass im Berichtsjahr keine wesentlichen Geschäfte zu marktunüblichen Konditionen geschlossen worden sind.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Auf der Grundlage von §23 Abs. 3 VAG i. V. m. §24 VAG und unter Berücksichtigung des Merkblatts der BaFin zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder für Schlüsselfunktionen tätig sind (vom 23.11.2016) haben die Gesamtvorstände der LVM-Unternehmensgruppe die Leitlinie „Fit & Proper“ verabschiedet und weiterentwickelt. Mit dieser Leitlinie werden Rahmenbedingungen und Prozesse festgeschrieben, die die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf fachliche Qualifikation („Gewährleistung eines soliden und vorsichtigen Managements“) und persönliche Zuverlässigkeit („zuverlässig und integer“) für die Schlüsselfunktionen interne Revision, Compliance, Risikocontrolling und versicherungsmathematische Funktion im Unternehmen erfüllen.

Anforderungen an die fachliche Qualifikation

Die spezifischen Anforderungen an die Inhaber und Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde nach §24 ff. VAG variieren inhaltlich und sind für die jeweiligen verantwortlichen Inhaber und die in den jeweiligen Abteilungen tätigen Mitarbeiter im Rahmen der Leitlinie Fit & Proper im Detail dargestellt.

Die erforderlichen fachlichen Qualifikationen für die in den Schlüsselfunktionen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind mindestens:

Risikomanagement:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (vorzugsweise Betriebswirtschaft oder Mathematik) oder
- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (oder vergleichbare Ausbildung)
- Kenntnisse über Risikostruktur und die wesentlichen Prozesse des Unternehmens
- Aktuelles fachspezifisches Wissen, insbesondere über die Anforderungen an ein aufsichtsrechtliches Risikomanagementsystem für Versicherungsunternehmen

Compliance:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (vorzugsweise Betriebswirtschaft oder Rechtswissenschaft) oder
- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (oder vergleichbare Ausbildung)
- Kenntnisse über Risikostruktur und die wesentlichen Prozesse des Unternehmens
- Aktuelles funktionspezifisches Wissen im Bereich Compliance

Interne Revision:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (vorzugsweise Betriebswirtschaft, Mathematik oder Rechtswissenschaft) oder
- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (oder vergleichbare Ausbildung)
- idealerweise Berufserfahrung in einer Revisionsabteilung der Versicherungs- oder Finanzdienstleistungsbranche

- Kenntnisse über Risikostruktur und die wesentlichen Prozesse des Unternehmens
- aktuelles revisionspezifisches Wissen

Versicherungsmathematische Funktion:

- angemessene Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik (Studium Mathematik, ggf. Aktuar)
- Einschlägige Erfahrungen zu den maßgeblichen fachlichen und sonstigen Standards
- Wissen über Art, Umfang und Komplexität der Risiken des Versicherungsunternehmens
- mindestens dreijährige relevante Berufserfahrung

Die jeweiligen Inhaber der Schlüsselfunktionen sollten neben einer mindestens dreijährigen Berufserfahrung im relevanten Bereich, zusätzlich über eine dreijährige Führungserfahrung verfügen.

Soweit Ausgliederungsbeauftragte Inhaber von Schlüsselfunktionen sind, so müssen sie gleichsam über die o.g. fachlichen Qualifikationen verfügen, die es ihnen damit ermöglicht, die Wahrnehmung der ausgegliederten Funktion zu überwachen und zu bewerten.

Der Vorstand muss in seiner Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Dabei ist zu beachten, dass jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen muss, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten. Bei einer ressortbezogenen Spezialisierung wie bei der LVM-Unternehmensgruppe, sind für die konkrete Ressortzuständigkeit des einzelnen Vorstandsmitglieds vertiefte Kenntnisse erforderlich.

Der Aufsichtsrat muss in seiner Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Eine (Vor-) Tätigkeit in anderen Branchen, in der öffentlichen Verwaltung oder aufgrund von politischen Mandaten kann die fachliche Eignung begründen, wenn sie über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche oder rechtliche Fragestellungen ausgerichtet und nicht völlig nachgeordneter Natur war oder ist.

Auswahl

Zur Stellenbesetzung wendet der LVM mehrstufige Auswahlverfahren an, in denen neben den fachlichen Qualifikationen auch weitergehende persönliche Kompetenzen oder bei Leitungsfunktionen auch Führungskompetenzen geprüft werden. Der Auswahlprozess erfolgt bei der LVM dabei im Rahmen der definierten Auswahlrichtlinien. Hierbei sind je nach Stelle (Verantwortung) verschiedene sog. Auswahlstufen anzuwenden. Zur Besetzung der Schlüsselfunktionen gilt grundsätzlich mindestens die Auswahlstufe C, soweit dies nicht schon durch die bisherige Funktion oder frühere Auswahlverfahren erfolgt ist. Das Auswahlverfahren nach Auswahlstufe C ist die höchste Auswahlstufe zur Besetzung von Stellen im Innendienst und muss aus mehreren der nachfolgenden Auswahlinstrumente bestehen: Vorstellungsgespräch, Gesprächssimulation, Fallstudie, Präsentation, Arbeitsprobe.

Bei der Besetzung von Schlüsselfunktionsinhabern wird grundsätzlich die Unternehmensleitung beteiligt.

Sicherstellung der Qualifikation im Zeitablauf

Die Beurteilung der fachlichen Eignung ist nicht auf den Zeitpunkt der Auswahl bzw. der Bestellung bzw. Aufgabenzuweisung der betroffenen Personen beschränkt. Insbesondere legt der LVM Wert darauf, dass eine stetige Weiterbildung erfolgt, so dass die Personen imstande sind, die sich wandelnden bzw. steigenden Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Zur Überprüfung erhält die Unternehmensleitung einen jährlichen Bericht über die durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen.

Persönliche Zuverlässigkeit

In der Leitlinie sind im Weiteren die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit („proper“) von Inhabern und Mitarbeitenden von Schlüsselfunktionen im Detail beschrieben. Neben der initialen Vorlage behördlicher Nachweise (Führungszeugnis entsprechend den Regelungen der §§ 30 ff. Bundeszentralregistergesetz (BZRG)) im Rahmen einer Erstbewertung, gelten im Zeitablauf weitergehende Regelungen zur selbstverpflichtenden und aktiven Information (an den Leiter der Abteilung Personal) bei einschlägigen Änderungen in relevanten Rechtsgebieten.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Der Aufsichtsrat des LVM a.G. beauftragte eine Prüfung des Risikomanagementsystems auf Angemessenheit und Wirksamkeit nach dem Prüfungsstandard IDW 981 bzw. im Hinblick auf die Anforderungen der MaGo. Im Ergebnis wurde ein Prüfungsvermerk ohne Einschränkungen erteilt.

Ziele des Risikomanagements

Das Risikomanagement von LVM-Leben verfolgt den systematischen Ansatz, einen risikobasierten möglichen Handlungsbedarf frühzeitig zu erkennen. Die Früherkennung dieses Handlungsbedarfs ermöglicht es, die Risikohandhabung und Chancennutzung optimal zu planen sowie effektiv und effizient zu realisieren. Dementsprechend ist ein effektives Risikomanagement von zentraler Bedeutung.

Risikoorganisation

Bei LVM-Leben wird konzernweit ein systematischer Risikomanagementprozess zur Identifizierung, Überwachung und Steuerung bestandsgefährdender und wesentlicher Risiken eingesetzt. Hierbei nimmt die Abteilung RüC als eine der 4 obligatorisch einzu-richtenden Schlüsselfunktionen die uRCF wahr. Die Aufgaben und Befugnisse der uRCF ergeben sich im Wesentlichen aus den Anforderungen des VAG, der DVO sowie der Ma-Go.

Zur Sicherstellung des systematischen Risikomanagementprozesses sowohl auf Einzel- als auch auf aggregierter Ebene wurde bei LVM-Leben zudem ein mehrstufiges System von Risikokomitees eingerichtet. Diese Komitees existieren auf Konzern-, Ressort- und Abteilungsebene.

Risikobewertung – aggregierte Sicht

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie die Solvenzberechnungen basieren bei LVM-Leben auf der Standardformel. Somit werden innerhalb dieser Berechnungen im Rahmen des ORSA-Prozesses auf aggregierter Ebene die Solvency II-Risikokategorien

- Marktrisiko (inkl. Spreadrisiko),
- Ausfallrisiko,
- versicherungstechnisches Risiko und
- operationelles Risiko

unmittelbar berücksichtigt.

Das Konzentrationsrisiko ist sowohl innerhalb des Marktrisikos als auch innerhalb der versicherungstechnischen Risiken abgebildet. In der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs sind die Risikokategorien Liquiditätsrisiko, Reputationsrisiko und das strategische Risiko nicht berücksichtigt, sie werden jedoch qualitativ beschrieben. Der Fokus liegt hierbei auf den Risikosteuerungsmaßnahmen.

Risikobewertung – Einzelrisikoebene: Risikoinventur

Die Durchführung einer Jahres-Risikoinventur sowie von Quartals-Risikoinventuren in Zusammenarbeit zwischen der uRCF und allen Abteilungen bilden einen zentralen Bestandteil des Risikomanagementprozesses. Dabei werden die Risiken auf Ebene der Einzelrisiken durch die Risikoverantwortlichen identifiziert, bewertet und mit pro- und reaktiven Maßnahmen versehen.

Die Ergebnisse der Risikoinventur werden in den Ressort-Risikokomitees und aggregiert in den Konzern-Risikokomitees vorgestellt, diskutiert und validiert.

Zudem führt die uRCF eine quartalsweise Risikoinventur durch und fragt ab, ob sich eine wesentliche Veränderung der Risikolage der jeweiligen Abteilungen ergeben hat.

Für die jeweiligen Risikopositionen wird eine aktive Risikosteuerung auf operativer Ebene durchgeführt. Soweit möglich und sinnvoll werden die Maßnahmen zur Risikosteuerung dabei bereits im Vorfeld entwickelt und dokumentiert.

Limit- und Schwellenwertsystem

Ein weiteres zentrales Element des Risikomanagementsystems von LVM-Leben ist die Definition von Risikoindikatoren und die Festlegung von Schwellenwerten im Rahmen eines operativen Limitsystems (Frühwarnsystem). Die Risikosteuerung und –überwachung wird auf Ebene der Risikokategorien – wo sinnvoll und möglich - durch die Verabschiedung von Schwellenwerten durch den Vorstand operationalisiert. Die Implementierung dieser Schwellenwerte erfolgt konservativ und wird konsistent mit der Risikostrategie vorgenommen. Zur Visualisierung dieser Schwellenwerte werden Ampelsysteme eingesetzt. Überschreitet ein Risikoindikator einen Schwellenwert, kann sich isoliert oder in Verbindung mit weiteren Risiken ein wesentliches oder bestandsgefährdendes Risiko verwirklichen. Spätestens das Überschreiten eines Schwellenwerts setzt einen Eskalationsprozess in Gang, mit dem geeignete Maßnahmen zur Risikoreduzierung eingeleitet werden. Durch dieses System ist es möglich, schnell und der Situation angemessen zu reagieren und somit die Risiken für den Konzern weiter zu minimieren. Grundsätzlich gelten die Eskalationsprozesse synonym für alle Risikokategorien des Unternehmens. Hierbei wird zwischen dem Überschreiten einer gelben und einer roten Schwelle unterschieden.

Die Auslastung der verschiedenen operativen Risikolimits wird für jede Versicherungsgesellschaft - genau wie die Ergebnisse der quartalsweisen Risikoinventur – im Rahmen des durch die uRCF erstellten Risiko-Quartalsberichts dargelegt. Neben den Risikolimits werden wesentliche Veränderungen der Risikolage in den einzelnen Versicherungsgesellschaften beschrieben. Der Risiko-Quartalsbericht wird allen risikoverantwortlichen Abteilungsleitern sowie dem Vorstand zur Verfügung gestellt.

Die uRCF entwickelt in Abstimmung mit dem Vorstand das Risikomanagementsystem von LVM-Leben stetig weiter und nutzt dabei interne und externe Impulse zur Anpassung der bestehenden Prozesse. Wesentliche Erweiterungen der Risikomanagementprozesse werden im Konzern-Risikokomitee vorgestellt und nach einem entsprechenden Vorstandsbeschluss umgesetzt.

Neben der Berichterstattung über die Risikolage des Unternehmens berät die uRCF andere Abteilungen des Unternehmens in Risikothemen und erstellt für wesentliche Unternehmensentscheidungen, wie z. B. die Einführung neuer Produkte, unabhängige Stellungnahmen aus Risikosicht, welche der Vorstand im Rahmen seiner Entscheidungsfindung berücksichtigt.

Die Funktionsfähigkeit und die aufsichtsrechtlich und konzernintern definierten Vorgaben sämtlicher Bestandteile des Risikomanagementsystems sowie der Geschäftsprozesse werden durch die Einrichtung umfangreicher IKS gewährleistet, die jede Abteilung bzw. jeder Bereich von LVM-Leben dokumentiert hat.

Die Gesamtheit der Risikomanagementprozesse zur systematischen Identifizierung, Überwachung und Steuerung bestandsgefährdender und wesentlicher Risiken hat das Ziel, den Fortbestand und die Ertragskraft von LVM-Leben auch in der Zukunft sicherzustellen.

ORSA

Der ORSA-Prozess wird bei LVM-Leben einmal jährlich parallel zur Geschäftsplanung durchgeführt. Er setzt sich aus der Risikoinventur, der Quantifizierung des Own Capital Requirement (OCR, Kapitalbedarf der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der quantifizierbaren Risiken) im Rahmen von Mehrjahresprojektionen sowie der Quantifizierung des OCR über den Einjahreshorizont zusammen. Dabei werden in der Risikoinventur die Risiken auf Ebene der Einzelrisiken durch die Risikoverantwortlichen identifiziert und mit proaktiven und reaktiven Maßnahmen versehen. Die innerhalb der Risikoinventur betrachteten Risiken werden über die Risikokategorien aggregiert und mit den in der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs berücksichtigten Risiken abgeglichen.

Die Risikoinventur findet parallel zur ersten Planungsrunde in der Mitte des Jahres statt, sodass ein Abgleich der berücksichtigten Risiken vor der Durchführung der Projektionen stattfinden kann. Die Quantifizierung der Risiken im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung über den Geschäftsplanungszeitraum im Rahmen von Mehrjahresprojektionen werden im Anschluss an und basierend auf der ersten Planungsrunde der strategischen Planung durchgeführt. Die erste Planungsrunde endet mit einer Vorstandsklausurtagung. In dieser wird grundsätzlich auch die Vorgehensweise des ORSA-Prozesses vom Vorstand diskutiert und verabschiedet. Die im Anschluss zur Vorstandsklausur durchgeführten Projektions- und Stichtagsberechnungen beginnen im vierten Quartal und basieren auf den gemäß der strategischen Planung projizierten Bilanzen für die betrachteten Folgejahre. Die Ergebnisse der Projektionen werden dem Vorstand im Rahmen der zweiten Vorstandsklausur vorgestellt und vom Vorstand plausibilisiert und hinterfragt. Somit kann er die strategische Planung aus Risikosicht beurteilen. Sollten sich im Rahmen der zweiten Planungsrunde zwischen den beiden Vorstandsklausuren Änderungen in der Planung ergeben, die wesentlichen Einfluss auf die Solvabilitätsbeurteilung haben, werden diese gegebenenfalls auch in einem Ad-hoc-ORSA angemessen berücksichtigt. Im Anschluss werden die Ergebnisse in einem ORSA-Bericht dokumentiert, der am Ende des ersten Quartals der deutschen Aufsichtsbehörde BaFin zugesendet wird.

Insgesamt wird der ORSA-Prozess von LVM-Leben als rollierender Prozess angesehen. Zunächst werden strategische Vorgaben gemacht und im weiteren Verlauf des Prozesses wird analysiert, ob diese erreicht wurden und ob gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen sind, welche Anpassungen am ORSA-Prozess notwendig machen. In der Regel ist eine Kombination aus unterschiedlichen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen erforderlich, um die gewünschten Ziele zu erreichen. Unter die Steuerungsmaßnahmen fallen sowohl die Mindestbedeckungsquoten, welche in der Risikostrategie festgelegt werden, als auch das Kapitalmanagement, welches zur Steuerung der Solvabilität zum Einsatz kommt. Als weitere zentrale Steuerungsmöglichkeit wird das Rückversicherungsprogramm gesehen. Sämtliche gezogene Erkenntnisse bilden die Grundlage für den ORSA-Prozess des folgenden Jahres und fließen als Steuerungsimpulse in die nächsten strategischen Vorgaben mit ein.

Sollten externe oder interne Ereignisse eintreten, die eine wesentliche Verschlechterung des Risikoprofils bewirken können, wird ein außerordentlicher ORSA-Prozess (Ad-hoc-

ORSA-Prozess) durchgeführt. Auslöser eines Ad-hoc-ORSA-Prozesses sind wesentliche Änderungen des Risikoprofils in Folge interner Entscheidungen und/oder externer Faktoren. Diese lösen einen Eskalationsprozess aus, in dem die Situationen begutachtet und eine Entscheidung über die Durchführung eines Ad-hoc-ORSA-Prozesses durch den Vorstand herbeigeführt wird. Mindestens die folgenden Ereignisse gelten als Auslöser:

- Einstieg in neue Geschäftsbereiche
- bedeutende Änderungen der Risikotoleranzschwellen oder Rückversicherungsvereinbarungen
- wesentliche Änderungen der Risiko- und Bewertungsmodelle
- Bestandsübertragungen
- wesentliche Kapitalmarktverwerfungen
- wesentliche Abweichungen von der verabschiedeten SAA

B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

Für die operative Ausgestaltung des internen Kontrollsystems (IKS) bei LVM-Leben sind die operativen Abteilungen bzw. Bereiche verantwortlich. Dies bedeutet insbesondere, dass die konkrete Risikosteuerung sowie die Implementierung des IKS abteilungsindividuell ausgestaltet werden kann, sofern die jeweils für eine Abteilung bzw. Aufgabenbereich geltenden externen sowie internen Mindestvorgaben beachtet werden. Vor diesem Hintergrund hat die Geschäftsleitung von LVM-Leben die Leitlinie „Interne Kontrollen“ erlassen, die grundsätzliche Dokumentations- und Mindestinhalte im Rahmen der IKS-Dokumentation vorgibt.

Die Verantwortung für die Umsetzung trägt der jeweilige Vorstand. Dabei werden die Abteilungsleiter bzw. die Unternehmensbeauftragten (bspw. Rechtsbereichs-Beauftragte oder intern verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen) über die Dokumentationsverpflichtung der internen Kontrollsysteme informiert. Je nach Risikosituation bestimmt der Abteilungsleiter in eigener Verantwortung den Detaillierungsgrad der Dokumentation und gibt seinem Ressortvorstand hierzu die notwendigen Begründungen.

Die Leitlinie „Interne Kontrollen“ basiert auf dem internen Kontrollrahmen von LVM-Leben. Zentrales Element und Fundament des internen Kontrollsystems von LVM-Leben bildet das interne Kontrollumfeld, welches den Rahmen darstellt, innerhalb dessen die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen eingeführt und angewendet werden. Dieses ergibt sich aus dem Leitbild von LVM-Leben (Sicherheit, Vertrauen und Verantwortung), welches aus der LVM-Kultur und der Geschäftsstrategie abgeleitet wird.

Weiteres wesentliches Element des internen Kontrollrahmens ist die interne Kontrolltätigkeit. Für Geschäftsprozesse, bei denen ein möglicher Verlust aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen entstehen kann, haben die Abteilungen bzw. Bereiche entsprechende interne Kontrollen zu entwickeln, einzurichten und angemessen zu dokumentieren. Je höher die Auswirkungen des zugrunde liegenden Risikos auf die Ge-

schäftsprozesse sein können, desto zeitnaher und umfassender haben die entgegenwirkenden Kontrollen und Maßnahmen ausgestaltet zu sein.

Zur erfolgreichen Umsetzung des internen Kontrollsystems sind Information und Kommunikation als drittes wesentliches Element des internen Kontrollrahmens von besonderer Bedeutung. Die für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter relevanten Informationen des internen Kontrollsystems werden angemessen, zeitgerecht, aktuell und korrekt in zugänglicher Form bereitgestellt, damit diese sich ihrer Kontrollaufgabe sowie möglichen Verantwortlichkeit innerhalb des IKS bewusst sind. Fehlerhafte Kontrollen und Kontrolllücken sind entsprechend festgelegter Eskalationsprozesse zu melden.

Über eine Aktualitätsabfrage bzgl. der internen Kontrollsysteme im Rahmen der jährlichen Risikoinventur ist sichergestellt, dass evtl. Ergänzungen oder Änderungen von Risiken, Prozessen und Abläufen in die bestehenden Dokumentationen integriert werden.

Compliance-Funktion

Grundsätzlich haben alle Geschäftsführungsmitglieder der LVM-Leben für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation zu sorgen, welche die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie der aufsichtsbehördlichen Anforderungen gewährleistet. Hierfür sind alle Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich verantwortlich.

Die Compliance-Funktion wird bei LVM-Leben durch die Abteilung Risiküberwachung/Compliance (RüC) Bereich Compliance des LVM a.G. wahrgenommen. Die Abteilung RüC ist organisatorisch dem IT-Ressort des LVM a.G. zugeordnet. Ausgliederungsbefragter für die Compliance-Funktion von LVM-Leben ist ein Vorstandsmitglied von LVM-Leben (=Intern verantwortliche Person für die Compliance-Funktion der LVM-Leben).

Als zuständige Person beim Dienstleister für die Compliance-Funktion ist der Abteilungsleiter der Abteilung Risiküberwachung/Compliance benannt. Dieser ist ebenfalls zuständige Person beim Dienstleister für die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF).

Neben der zuständigen Person beim Dienstleister für die Compliance-Funktion sind 3 weitere Mitarbeiter mit einem Stellenanteil von 3 Stellen für die Compliance-Funktion tätig. Alle Mitarbeiter der Compliance-Funktion erfüllen die aktuell gültigen Fit & Proper-Anforderungen und bilden sich regelmäßig weiter.

In der Geschäftsordnung der Compliance-Funktion hat der Vorstand der LVM-Leben die Festlegung klarer Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, die Integration in die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Abgrenzung entsprechender Rechte, Befugnisse und Aufgaben für die Compliance-Funktion geregelt und geltend gemacht. Die Geschäftsordnung wird in regelmäßigen Abständen, zumindest aber einmal jährlich, durch die intern verantwortliche Person der Compliance-Funktion auf Konformität mit den festgelegten Definitionen, Aufgaben, Prozessen, Befugnissen und Verantwortlichkeiten geprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Zusätzlich wurde ein Compliance-Management-System-Handbuch erstellt, welches die verschiedenen Prozesse des Compliance-Management-Systems erläutert und dokumentiert.

Den Mitarbeitern der Compliance-Funktion steht gegenüber den Abteilungen von LVM-Leben ein vollständiges und uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht

zu. Sie sind berechtigt, uneingeschränkten Zugang zu allen für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Informationen zu erhalten.

Aktivitäten der Compliance-Funktion

Die Aktivitäten der Compliance-Funktion sind in einem Compliance-Aktivitätenplan festzulegen. Die verschiedenen Aktivitäten werden für LVM-Leben in sogenannte Aktivitätenarten gegliedert. Diese sind:

- Schulungsmaßnahmen
- Rechtsänderungsmonitoring
- Hinweisgebersystem
- Compliance-Vorfall-Datenbank
- Compliance-Risikoinventur/-bewertung
- Compliance-Berichterstattung
- Compliance-Prüfungen
- Fallweise/Vorfallbezogene und Ad-hoc-Compliance-Prüfungen
- Follow-up Compliance-Prüfungen
- Leitlinien-Überprüfung
- Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems
- Beratende Begleitung verschiedener compliance-relevanter Umsetzungsprojekte
- Sonstige Compliance-Aktivitäten

Um die Auswahl identifizierter Compliance-Risiken resultierend aus den externen und internen Anforderungen des vielfältigen und umfangreichen Rechtsumfelds von LVM-Leben effektiv und risikoorientiert handhaben zu können, ist eine entsprechende Bewertung und Analyse der jeweiligen Compliance-Einzelrisiken auf ihre Wesentlichkeit für LVM-Leben vorzunehmen. Das Wesentlichkeitskonzept von LVM-Leben enthält einen systematischen Bewertungsansatz für Compliance-Risiken, der es der Compliance-Funktion ermöglicht eine Priorisierung vornehmen zu können, welche wiederum den Kern der Festlegung von Prüfungsaktivitäten (Compliance-Prüfungen, Ad-hoc-Compliance-Prüfungen) darstellt.

Die Compliance-Funktion hält einen direkten Berichtsweg zur Geschäftsleitung, um entsprechende Feststellungen und/oder Auffälligkeiten bezüglich compliance-relevanter Themen direkt an die verantwortlichen Geschäftsleiter melden zu können. Zudem begleitet die Compliance-Funktion die Abteilungen sowie die Geschäftsleitung beratend und unterstützend in compliance-relevanten Themen.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision wird durch die Konzernrevision wahrgenommen. Die Konzernrevision ist als unabhängige Stabsabteilung direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Sie dient gleichzeitig der gesamten Geschäftsleitung als Instrument zur Erfüllung ihrer unternehmerischen und gesetzlichen Aufgaben und Verantwortungen.

Die Aufgaben und Ziele sowie die Rechte und Pflichten der Konzernrevision sind in einer vom Vorstand genehmigten und vom Vorstandsvorsitzenden unterzeichneten Geschäftsordnung verankert.

Die Konzernrevision untersucht im Sinne eines risikoorientierten Prüfungsansatzes die Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit von Systemen, Strukturen, Prozessen und Investitionen unter Berücksichtigung der Unternehmensziele sowie der Geschäfts- und Risikostrategie. Dies bezieht sich auf die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems.

Die Prüfungstätigkeiten der Konzernrevision erstrecken sich auf alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, auch auf solche, die auf andere Unternehmen ausgelagert sind.

Dabei erbringt die Konzernrevision unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Geschäftsleitung bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese zu verbessern hilft.

Die Tätigkeiten der Konzernrevision basieren auf einer risikoorientierten Mehrjahresplanung, die in einer entsprechenden Jahresplanung dokumentiert und vom Vorstandsvorsitzenden schriftlich genehmigt wird.

Die Prüfungsplanung, -methoden und -qualität werden kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

Die Konzernrevision besteht mit der Abteilungsleitung und der Assistenz aus 11 Mitarbeitern mit unterschiedlichen Ausbildungs- und Tätigkeitsschwerpunkten.

Die in der Konzernrevision eingesetzten Personen verfügen über juristische, betriebswirtschaftliche oder mathematische Studienabschlüsse.

Sowohl der Leiter als auch die Mitarbeiter der Konzernrevision nehmen keine darüber hinausgehenden Tätigkeiten im Unternehmen wahr. Potenzielle Interessenkonflikte können daher ausgeschlossen werden.

Bei der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung ist die Konzernrevision unabhängig, objektiv und keinen Weisungen unterworfen.

Zur Durchführung ihrer Arbeit steht der Konzernrevision ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht zu. Insoweit sind der Konzernrevision unverzüglich alle erforderlichen Informationen zu erteilen, alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in alle Aktivitäten und Prozesse sowie lesender Zugriff auf die DV-Systeme des Unternehmens zu gewähren.

Auf Verlangen der Konzernrevision sind ihr Zugang zu allen Räumlichkeiten und die Möglichkeit der Inaugenscheinnahme von Gegenständen und Prozessen zu gewähren.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Für LVM-Leben wurde eine versicherungsmathematische Funktion eingerichtet, die mit den in §31 VAG genannten Aufgaben betraut ist. Zu den Kernaufgaben der versicherungsmathematischen Funktion gehören Koordinierungs-, Überwachungs- und Beratungsaufgaben. Diese erstrecken sich auf die Themenfelder Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik, Beurteilung der Rückversicherungsvereinbarungen sowie die Mitwirkung beim Risikomanagement. Die von der versicherungsmathematischen Funktion vorgenommenen Analysen, Bewertungen und Empfehlungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage der Prinzipien von Solvency II.

Die versicherungsmathematische Funktion wird bei LVM-Leben durch einen verantwortlichen Inhaber wahrgenommen, der bei der Erfüllung seiner Aufgaben durch ein Gremium unterstützt wird. Mitglieder des Gremiums sind der verantwortliche Inhaber, die Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion des LVM a.G. und von LVM-Kranken sowie Mitarbeiter der Abteilungen Risikosteuerung/Projektion und Aktuariat Leben. Die verantwortlichen Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion von LVM-Leben und LVM-Kranken üben zugleich auch die Funktion des verantwortlichen Aktuars der jeweiligen Tochtergesellschaft aus. Alle wesentlichen Stellungnahmen, Bewertungen und Ergebnisse der versicherungsmathematischen Funktion werden vor der Übermittlung an den Auftraggeber/Empfänger im Gremium beraten.

Der verantwortliche Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion, die weiteren Gremienmitglieder und Stellvertreter werden jeweils durch den Vorstand bestimmt.

Unbeschadet der gesetzlichen Befugnisse des Vorstands unterliegt die versicherungsmathematische Funktion keinen Weisungen. Die versicherungsmathematische Funktion hat kein Weisungsrecht gegenüber anderen Funktionen und Organisationseinheiten. Sämtliche Abteilungen innerhalb der Unternehmensgruppe, auf deren Zulieferung von Daten und Informationen die versicherungsmathematische Funktion zur Erfüllung ihrer Aufgaben angewiesen ist, kooperieren vollumfänglich mit der versicherungsmathematischen Funktion. Die versicherungsmathematische Funktion und die anderen Schlüsselfunktionen unterstützen sich gegenseitig mit fachlicher Expertise bei der Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben.

Der verantwortliche Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion ist intern und extern in vollem Umfang für die Erfüllung der Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion verantwortlich.

Die versicherungsmathematische Funktion berichtet direkt an den Gesamtvorstand.

B.7 Outsourcing

LVM-Leben hat folgende wichtige Tätigkeiten an den LVM a.G., welcher in Deutschland ansässig ist und deutschem Recht unterliegt, ausgliedert:

- Übernahme der Schlüsselfunktion Interne Revision
- Übernahme der Schlüsselfunktion unabhängige Risikocontrollingfunktion
- Übernahme der Schlüsselfunktion versicherungsmathematische Funktion
- Übernahme der Schlüsselfunktion Compliance-Funktion
- Kalkulation von Lebensversicherungsprodukten, Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Rückversicherung
- Durchführung der Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung für Lebensversicherungsverträge sowie die Bereiche Grundsatz und Verkaufsförderung
- Übernahme der typischen Tätigkeiten im Rechnungswesen, insbesondere Rechnungslegung, Inkasso-/Exkassowesen, Back-Office (Kapitalanlagenbuchhaltung) sowie Zentrales Controlling
- Übernahme der marktüblichen Tätigkeiten im Portfolio Management, insbesondere Kapitalanlage, Kapitalanlagecontrolling und -verwaltung
- Durchführung von Solvenzberechnungen sowie Tätigkeiten im Asset Liability Management
- Akquise und Betreuung der Kunden durch Ausschließlichkeitsvertrieb inklusive fachlicher und organisatorischer Betreuung der Agenturen durch den angestellten Außendienst sowie Verwaltung und organisatorische Steuerung in den Bereichen Organunterstützung und Vertriebsunterstützung (beispielsweise vertragliche Gestaltung und Abwicklung der Provisionszahlungen)
- Bereitstellung von Dienstleistungen im Bereich der und Organisationsentwicklung und Softwareentwicklung, insbesondere Prozessgestaltung und Software-Entwicklung sowie -Einkauf
- Bereitstellung und Weiterentwicklung von Architekturen und Infrastrukturen für die Anwendungsentwicklung und den Systembetrieb
- Bereitstellung und Betrieb von IT-Infrastruktur, Hardware, Druckdienstleistungen sowie Anwenderservice und -Schulung
- Übernahme der Funktion des gesetzlich geforderten Datenschutzbeauftragten
- Übernahme der aufsichtsrechtlich geforderten Tätigkeiten des Geldwäschebeauftragten
- Rechtliche Beratung der Gesellschaft, insbesondere des Vorstands und des Aufsichtsrats
- Posteingangs- und Postausgangsverarbeitung, Lastschriftverarbeitung sowie Indizierung
- Kapitalanlage und –management von Immobilieninvestitionen
- Marketing, Markt- und Kundenanalyse sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

LVM-Leben hat folgende wichtige Tätigkeit an nachstehende hundertprozentige Tochtergesellschaft des LVM a.G. ausgegliedert:

■ FDL GmbH

Die FDL GmbH übernimmt die Vergabe und Bestandsverwaltung der Immobiliendarlehen von LVM-Leben. Die Gesellschaft ist in Deutschland ansässig und unterliegt deutschem Recht.

Die Outsourcing-Politik der LVM-Leben sieht vor, dass wichtige Funktionen oder Tätigkeiten in der Regel selbst oder durch Konzernunternehmen durchgeführt werden. Die Kosten, die für die gruppeninternen Dienstleistungen an die LVM-Leben entstehen, werden nach dem Vollkostenprinzip verursachungsgerecht ermittelt und der LVM-Leben in Rechnung gestellt.

Vorstand von LVM-Leben hat auf Basis der aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Ausgliederungsleitlinie erlassen, in welcher der Prozess der Ausgliederung konzernweit geregelt ist. In der Leitlinie werden die bei der Durchführung einer Ausgliederung initial sowie dauerhaft vorzunehmenden Prozessschritte schriftlich fixiert. In der Beauftragung und Konzeptphase werden die Anforderungen an die Person, die den Ausgliederungsprozess koordinativ verantwortet (Ausgliederungskordinator), festgehalten. Zudem sind vor jeder Ausgliederung insbesondere die Chancen und Risiken einer potenziellen Ausgliederung zu analysieren und eine Ausgliederungsfähigkeitsprüfung durchzuführen.

Darüber hinaus werden die Mindestbestandteile für die Erstellung eines Ausgliederungskonzeptes sowie die im Rahmen der Wesentlichkeitsprüfung zu analysierenden Rahmenbedingungen dargestellt. An die Einstufung einer Ausgliederung als „einfach“ oder „wichtig“ werden teilweise zusätzliche Anforderungen geknüpft, welche gesondert in der Leitlinie herausgestellt werden.

Überdies werden für die Bestimmung eines angemessenen Dienstleisters unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen vertraglich zu vereinbarenden Mindestinhalte festgelegt. Neben dem Prozess der Vorstandsgenehmigung sowie die zu berücksichtigenden Vorgaben bei der Realisierung der Dienstleistungsvereinbarung werden die nach Realisierung der Ausgliederung einzurichtenden Überwachungs- und Dokumentationspflichten inklusive einer Berücksichtigung im Risikomanagementsystem, IKS und Notfallmanagement fixiert.

B.8 Sonstige Angaben

Überprüfung des Governance-Systems

Die Überprüfung des Governance-Systems wird systematisch anhand von Prüffeldern und weiteren Fragestellungen unter Einbezug aller Schlüsselfunktionen durchgeführt. Dabei werden folgende Prüffelder beleuchtet:

- Schlüsselfunktionen
- Internes Kontrollsystem/Prozesse
- Datenqualität
- Dokumentation/Leitlinien
- Fit & Proper/Vergütung

- Risikomanagementsystem
- ORSA und Eigenmittel
- Ausgliederung
- Notfallplan/BCM
- Gruppenspezifische Governance

Die Überprüfung des Governance-Systems von LVM-Leben wurde im Jahr 2017 durch den Vorstand durchgeführt. In keinem der Prüffelder wurden Missstände identifiziert. Alle Vorstandsmitglieder kamen zu der einstimmigen Bewertung, dass LVM-Leben über ein angemessenes und wirksames Governance-System verfügt. Das identifizierte Weiterentwicklungspotenzial wird weiter verfolgt.

C Risikoprofil

Das Risikoprofil gibt einen Überblick, welchen Risiken LVM-Leben ausgesetzt ist. Zur Bewertung der Risiken wird anhand der Standardformel gemäß Solvency II die Solvenzkapitalanforderung für einzelne Risikokategorien berechnet. Zur Berücksichtigung von Diversifikationseffekten innerhalb und zwischen den Risikokategorien werden diese mittels einer vorgegebenen Korrelationsmatrix aggregiert.

Nach Abzug der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern ergibt sich für LVM-Leben eine Solvenzkapitalanforderung (SCR) in Höhe von 503.892 Tsd. € (Vj. 501.876 Tsd. €). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beträgt 163.833 Tsd. € (Vj. 176.269 Tsd. €).

Für die in der Standardformel bewerteten Risiken hat LVM-Leben unternehmensindividuelle Wesentlichkeitsgrenzen definiert. Diese wurden aus den jeweils zur Bedeckung der Risiken zur Verfügung stehenden Eigenmitteln abgeleitet.

Alle Risiken, die nicht gemäß der Standardformel quantitativ bewertet werden können, werden qualitativ beurteilt.

Zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen stehen Eigenmittel in Höhe von 1.691.316 Tsd. € (Vj. 1.602.909 Tsd. €) zur Verfügung, sodass sich eine Solvenzquote von 336 % (Vorjahr 319 %) ergibt. Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderungen stehen Eigenmittel in Höhe von 1.541.316 Tsd. € (Vj. 1.452.909 Tsd. €) zur Verfügung, woraus eine MCR-Bedeckungsquote von 941 % (Vorjahr 824 %) resultiert.

Nachfolgend werden die einzelnen Risikokategorien für LVM-Leben näher beschrieben.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, das bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

In der Lebensversicherung besteht das Risiko, aus den im Voraus festgesetzten Prämien in der Zukunft Leistungen erstatten zu müssen, deren Umfang aufgrund der Zufallsabhängigkeit künftiger Versicherungsfälle bei der Prämienfestsetzung nicht sicher bekannt ist (Zufalls- und Änderungsrisiko).

In die Kalkulation der Prämien und Leistungen gehen biometrische Rechnungsgrundlagen ein. Die tatsächlichen Entwicklungen können ungünstig von den in die Kalkulation eingeflossenen Annahmen abweichen. Diesem Risiko wird dadurch begegnet, dass die Annahmen ausreichende Sicherheitsmargen enthalten. Es werden von der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) veröffentlichte, biometrische Rechnungsgrundlagen verwendet. Darüber hinaus wird das biometrische Risiko durch aktuarielle Analysen regelmäßig kontrolliert.

Das Risiko und sein Einfluss auf Ergebnis und Eigenkapital wird von LVM-Leben mit einer langfristig ausgerichteten Anlagepolitik, der konsequenten Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben und dem Einsatz moderner Risikomanagementsysteme begrenzt. Zentrales Element der Kapitalanlagesteuerung ist das Asset Liability Management (ALM), das LVM-Leben seit vielen Jahren erfolgreich einsetzt. Im Rahmen der ALM-Analysen werden finanzielle Verpflichtungen umfassend modelliert und quantifiziert. Die Bewertung der versicherungstechnischen Risiken wird bei LVM-Leben quartalsweise oder bei signifikanten Änderungen des Risikoprofils durchgeführt. Die verwendete Methodik orientiert sich eng an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben des VAG.

Da Berufsunfähigkeitsversicherungen unter Solvency II als Krankenversicherungen einzuordnen sind, setzt sich das versicherungstechnische Risiko bei LVM-Leben aus dem versicherungstechnischen Risiko Leben und dem versicherungstechnischen Risiko Kranken zusammen.

Zu den versicherungstechnischen Risiken Leben und Kranken zählen u. a. die biometrischen Risiken (Sterblichkeit, Langlebigkeit und Invalidität), das Stornorisiko, das Kostenrisiko und das Katastrophenrisiko. Das Katastrophenrisiko setzt sich bei den versicherungstechnischen Risiken Kranken aus den Risiken Massenunfall, Unfallkonzentration und Pandemie zusammen.

Im Rahmen von Solvency II wird das versicherungstechnische Risiko Leben gemäß der Standardformel mit 103.555 Tsd. € (Vj. 161.285 Tsd. €) berechnet. Das versicherungstechnische Risiko Kranken beträgt 97.455 Tsd. € (Vj. 108.008 Tsd. €).

LVM-Leben setzt im Versicherungsgeschäft keine Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle, SPV) ein, sodass auch keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften erfolgt. Zudem liegen keine außerbilanziellen versicherungstechnischen Risiken vor.

Gemäß dem Wesentlichkeitskonzept bei LVM-Leben wird kein versicherungstechnisches Teilrisiko als wesentlich eingeschätzt. Im Vorjahr wurden aufgrund der definierten Wesentlichkeitsschwelle innerhalb des versicherungstechnischen Risikos Leben das Kosten- und das Stornorisiko sowie innerhalb des versicherungstechnischen Risikos Kranken das Storno- und das Invaliditätsrisiko als wesentlich eingestuft.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen der Maßnahmen, die zur Bewertung der versicherungstechnischen Risiken getroffen werden, vorgenommen.

Um das versicherungstechnische Risiko angemessen zu überwachen, wurden Risikoindikatoren definiert, für die entsprechende Plan- und Schwellenwerte durch die Geschäftsleitung festgelegt wurden. Mit der unterjährigen Überwachung dieser Indikatoren ist es möglich, eine negative Zielabweichung innerhalb der Versicherungstechnik frühzeitig festzustellen und die entsprechenden Eskalationsprozesse anzustoßen. Diese Eskalationsprozesse wurden soweit möglich und sinnvoll bereits im Vorfeld definiert und sind Bestandteil einer angemessenen Risikosteuerung innerhalb des versicherungstechnischen Risikos.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen spielen bei LVM-Leben keine wesentliche Rolle. Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko eines bedeutenden Schaden- oder Ausfallpotenzials für ein Unternehmen durch Eingehung einzelner oder stark korrelierter Risiken. Grundsätzlich können Konzentrationsrisiken innerhalb der gleichen Risikoart oder über verschiedene Risikoarten hinweg auftreten. Eine Verwirklichung dieses Risikos kann beispielsweise durch ein speziell auf eine Branche oder Region ausgerichtetes Versicherungsgeschäft entstehen. Diesem Risiko wird dadurch begegnet, dass auf eine ausreichende Diversifizierung der einzelnen Risiken ein besonderes Augenmerk gerichtet wird. Im Versicherungsgeschäft begrenzen Zeichnungs- und Annahmerichtlinien das Konzentrationsrisiko. Überdies verfügt die LVM Versicherung über eine regional diversifizierte Kundenstruktur im Bereich der Privat- und Kleingewerbekunden.

Risikominderungstechniken

LVM-Leben setzt als Risikominderungstechnik Rückversicherungsvereinbarungen ein, um das versicherungstechnische Risiko auf eine andere Gegenpartei zu übertragen. Insgesamt ist die Bedeutung der Rückversicherung für LVM-Leben aber als gering einzustufen. Es gibt längerfristige Exzedenten-Rückversicherungsverträge auf Risikobasis sowie einen Kumulrückversicherungsvertrag. Die Exzedenten-Rückversicherungsverträge dienen der Absicherung von Risikospitzen im Einzelgeschäft. Rückversichert wird der über den aktuellen Selbstbehalt hinausgehende Teil des Risikos, ermittelt über alle Verträge einer versicherten Person. Gegenstand des Kumulvertrags sind die Lebensversicherungen einschließlich etwaiger Zusatzversicherungen der Innen- und Außendienstmitarbeiter der LVM und der Augsburger Aktienbank bei Kumuls von Todes- und Berufsunfähigkeitsfällen infolge ein und desselben Unfallereignisses. Ziel dieses Kumulvertrags ist die Absicherung von temporären Risikospitzen durch Unfall bei größeren gemeinsamen Veranstaltungen.

Wichtig für die Strategie von LVM-Leben ist eine Risikosteuerung der rückversicherten Risiken auf mindestens 2 Rückversicherer, außerdem eine erstklassige Bonität der Rückversicherer.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Da gemäß dem Wesentlichkeitskonzept bei LVM-Leben kein versicherungstechnisches Teilrisiko als wesentlich eingeschätzt wird, erfolgen für die Teilrisiken keine separaten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen. Sofern jedoch die in Kapitel C.2 Marktrisiken beschriebenen Stresstests und Sensitivitätsanalysen wesentliche Auswirkungen auf das versicherungstechnische Risiko haben, wird dort darauf eingegangen.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

LVM-Leben verfolgt im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen eine Anlagepolitik, die die Sicherheit, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sicherstellt. Da nicht jede einzelne Anlage bzw. Anlageform die Anlageziele gleichzeitig auf einem hohen Niveau erreicht, sind die daraus resultierenden Zielkonflikte durch eine Mischung und Streuung der unterschiedlichen Anlagen bzw. Anlageformen über das gesamte Portfolio hinweg aufzulösen. Dabei kommt dem Grundsatz der Sicherheit besondere Bedeutung zu. Die Risiken der Kapitalanlage, wie beispielsweise Marktrisiken, Kreditrisiken oder Liquiditätsrisiken, werden in einem vertretbaren Rahmen gehalten.

Im Rahmen eines strukturierten Kapitalanlageprozesses werden zunächst Mindest-Renditeanforderungen sowie Kapitalanlageziele definiert, die sich nach den betriebenen Versicherungsgeschäften und den damit verbundenen Risiken richten. Auf dieser Grundlage und unter Einbeziehung von Kapitalmarkteinschätzungen und statistischen Datenreihen werden nach einem modellbasierten Ansatz Ziel-Portfolios festgelegt, bei denen das Vermögen unter Berücksichtigung taktischer Bandbreiten auf die verschiedenen Anlagesegmente aufgeteilt wird (strategische Asset Allokation). Den Ziel-Portfolios werden die erforderlichen Risikobudgets (Value at Risk-Ansatz) zugeteilt.

Die Umsetzung der Kapitalanlagestrategie erfolgt durch Auswahl und Vornahme von Einzelinvestments auf Basis klarer und präziser Investmentmandate für interne Entscheidungsträger bzw. externe Fondsmanager unter Beachtung insbesondere des Grundsatzes der Risikostreuung, der aktuellen Risikosituation und der unterjährigen Liquiditätsentwicklung. Regelmäßig wird ein Abgleich zwischen den Ist-Portfolios und den beschlossenen Ziel-Portfolios der Gesellschaften vorgenommen.

Ein zentrales Element des Risikomanagementsystems der LVM Versicherung ist die Definition von Risikoindikatoren und die Festlegung von Schwellenwerten im Rahmen eines operativen Limitsystems (Frühwarnsystem). Die Risikosteuerung und -überwachung für die quantifizierbaren Risiken von LVM-Leben wird durch die Festlegung von Schwellenwerten operationalisiert und durch geeignete Eskalationsmaßnahmen ergänzt.

Das Marktrisiko liegt in der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inklusive Zinsen, Aktienkurse und Devisenkurse) und den zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten und ihren Volatilitätsniveaus begründet.

Das Marktrisiko setzt sich aus den folgenden sechs Risikosubmodulen zusammen:

- Zinsänderungsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Währungsrisiko

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf eine Änderung der Zinskurve reagieren, sind vom Zinsänderungsrisiko betroffen. Dazu gehören vor allem die festverzins-

lichen Anlagen (z.B. Schuldverschreibungen, Pfandbriefe, Hypotheken). Im Fall einer steigenden Zinskurve verlieren die festverzinslichen Anlagen an Marktwert. Bei fallenden Zinsen gewinnen die Positionen an Marktwert. Zumeist werden sowohl ein Zinsanstieg als auch ein Zinsrückgang für Risikoberechnungen berücksichtigt, da die Auswirkungen auf die Entwicklung der Eigenmittel von Unternehmen zu Unternehmen sowie in Abhängigkeit der Bilanzstruktur unterschiedlich sind. Die Auswirkungen einer Zinsänderung hängen von der Bilanzstruktur des Versicherungsunternehmens ab. Da die versicherungstechnischen Rückstellungen durch Prämien- und Leistungsbarwerte berechnet werden, kann durch eine Zinssteigerung bzw. durch einen Zinsrückgang sowohl eine Erhöhung als auch eine Senkung der versicherungstechnischen Rückstellungen resultieren. Eine Kapitalanforderung entsteht bei einem Zinsanstieg, wenn die Reduktion der Aktivseite größer ist als ein möglicher Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen. Bei einem Zinsrückgang entsteht eine Kapitalanforderung, wenn der mögliche Anstieg bei den versicherungstechnischen Rückstellungen größer ist als der Zuwachs der Bewertungsreserven auf der Aktivseite.

Bei Aktienanlagen besteht auf der einen Seite die Chance auf höhere Renditen, auf der anderen Seite ist auch das Risiko für Wertverluste größer als z.B. am Zinsmarkt. Für die Bewertung der Aktienrisiken wird unterschieden zwischen Aktien, die an geregelten Märkten notiert sind, sowie der Gruppe der nicht börsennotierten Aktien und anderer nicht unter das Zinsänderungs-, Immobilien- oder Spreadrisiko fallenden Anlagen. Der Aktienanteil an den gesamten Kapitalanlagen ist durch Limite begrenzt. Durch die Verteilung der Aktienanlagen auf verschiedene Branchen und Regionen wird zudem eine hohe Diversifikation erreicht. Der Großteil der Aktienanlagen wird in Fondsmandaten gehalten.

Das Immobilienrisiko gibt das Risiko der Marktwertveränderung von direkt und indirekt gehaltenen Immobilien bei Marktveränderungen an. Das Portfolio als Teil der Gesamtkapitalanlage ist breit diversifiziert. Hierbei liegt der Fokus auf Objekten in sehr guten Lagen und verschiedenen Nutzungsarten.

Das Spreadrisiko ist das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Bonitätsverschlechterungen von Wertpapieremittenten, Gegenparteien oder anderen Schuldnern, gegenüber denen Forderungen bestehen. Es manifestiert sich in einer Erhöhung des Credit Spreads am Kapitalmarkt und einem damit verbundenen Kursrückgang bei den Vermögenswerten. Gemäß der Standardformel ist das Spreadrisiko ein Teil des Marktrisikomoduls. Auf Kreditrisiken, zu denen das Spreadrisiko zählt, wird in Kapitel C.3 eingegangen.

Das Konzentrationsrisiko wird in der Delegierten Verordnung als Marktrisikokonzentrationen bezeichnet. Als Element des Marktrisikos hat das Konzentrationsrisiko im Allgemeinen eine geringere Bedeutung hinsichtlich der Solvenzkapitalanforderung als beispielsweise das Aktien- oder Zinsrisiko. Das Konzentrationsrisiko erwächst aus einer höheren Volatilität sowie einem gestiegenen Risiko bei Ausfall eines Emittenten in einem Kapitalanlageportfolio mit geringer Streuung. Detailliertere Informationen zum Konzentrationsrisiko bei Rentenanlagen können dem Kapitel C.3 entnommen werden.

Sofern Kapitalanlagen in anderer Währung als dem Euro gehalten werden, kann das Währungsrisiko den Wert der Eigenmittel verändern. Die Fremdwährung kann im Vergleich zum Euro auf- oder abwerten. Die Währungsrisiken werden laufend überwacht und sind in die monatliche Risikoberichterstattung integriert. Gleichzeitig werden ein-

gegangene Fremdwährungsrisiken durch den Einsatz von Absicherungsmechanismen begrenzt.

Im Rahmen von Solvency II wird das Marktrisiko für LVM-Leben gemäß der Standardformel mit 559.392 Tsd. € (Vj. 538.975 Tsd. €) berechnet. Dominiert wird das Marktrisiko bei LVM-Leben hauptsächlich durch das Aktien- und das Spreadrisiko, die gemäß dem Wesentlichkeitskonzept auch wesentliche Risiken darstellen. Die Solvenzkapitalanforderung für das Aktien- und das Spreadrisiko überschreitet die definierte Wesentlichkeitsschwelle. Daher werden das Aktien- und das Spreadrisiko als wesentlich eingestuft. Das Risiko der Kapitalanlagen wird im Rahmen eines übergeordneten Ampelsystems überwacht und ggf. reduziert. Zur Messung und Steuerung des Marktpreisrisikos von Rentenanlagen wird auf ein Durationsmanagement zurückgegriffen.

LVM-Leben setzt keine Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle, SPV) ein, sodass auch keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften erfolgt.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen der Maßnahmen, die zur Bewertung der Marktrisiken getroffen werden, vorgenommen.

Risikokonzentration

Zur Begrenzung des Konzentrationsrisikos erfolgt eine Diversifizierung der Kapitalanlagen auf Basis definierter Schwellenwerte für Anlageklassen, Länder und – getrennt nach Aktien- und Rentenbestand - Emittenten. Die Einhaltung der Schwellenwerte wird laufend überwacht.

Im Rahmen der Überwachung des Währungsrisikos wird die Verteilung der gesamten Kapitalanlagen auf die einzelnen Währungen laufend kontrolliert. Der Anteil der Anlagen in anderen Währungen als dem Euro ist limitiert.

Risikominderungstechniken

Zur Steuerung und Begrenzung von Markt- und Kreditrisiken innerhalb der Master-KVG-Struktur besteht ein spezielles Risiko-Overlay. Das Ziel dieser Risiko-Overlays besteht darin, auf Ebene des Masterfonds eine gesetzte Wertuntergrenze mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu unterschreiten. Durch das Risiko-Overlay wird das Ergebnis aus Kapitalanlagen im Falle von Verlusten auf den Kapitalmärkten stabilisiert. Die Einbeziehung von Aktienkurs-, Zins-, Kredit- und Fremdwährungsrisiken in diese Risikominderungstechnik ermöglicht die Nutzung sämtlicher Korrelationseffekte innerhalb des Masterfonds. Die Wirksamkeit der Maßnahme wird durch Risikobudgets (maximale Verlustschwelle), die den externen Overlay-Managern zur Verfügung gestellt werden, gewährleistet.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Stresstests bzw. Szenarioanalysen wurden im Rahmen der ORSA-Projektionsrechnungen durchgeführt. Hierbei werden im Vergleich zur Unternehmensplanung ein Zinsstress, ein Kapitalmarktkorrekturszenario und ein Wettbewerbsszenario simuliert und die Auswirkungen auf die Solvenzquoten für die nächsten 5 Geschäftsjahre quantifiziert. Die angesprochenen Stresstests bzw. Szenarioanalysen haben hauptsächlich Auswirkungen auf die Teilrisiken Marktrisiko und versicherungstechnische Risiken. Die Auswirkungen auf diese Teilrisiken, auf das SCR und die Solvenzquote werden im Folgenden im Vergleich zu den entsprechenden Werten aus der Unternehmensplanung quantitativ beleuchtet.

Zinsstress

Beim Zinsstress werden die Auswirkungen eines Rückgangs des Zinsniveaus simuliert. Bis zum 31.12.2018 geht die Zinskurve in eine gestresste Zinsstrukturkurve über, die sich aus der Zinskurve vom 30.9.2016 ergibt, bei der die negativen Zinssätze beibehalten, die positiven Zinssätze bis zur Laufzeit von 20 Jahren jeweils halbiert werden und anschließend gemäß der EIOPA-Methodik mit einer angepassten Ultimate Forward Rate von 3,7% (statt 4,2%) für die restlichen Laufzeiten extrapoliert wird. Die Zinskurve zum 30.9.2016 wird gewählt, da sie die niedrigste beobachtete Interbanken-Swap-Kurve der letzten Quartale darstellt. In den Folgejahren verbleibt die Zinskurve auf dem niedrigen Niveau.

Das Marktrisiko steigt im Zinsstress im Jahr 2018 auf 857.831 Tsd.€ während es bei der Projektion der Unternehmensplanung in 2018 nur 540.456 Tsd.€ beträgt. In den Folgejahren schwankt es im Zinsstress nur leicht und beträgt im Jahr 2022 846.900 Tsd.€, während es in der Unternehmensplanung kontinuierlich bis auf 383.036 Tsd.€ im Jahr 2022 sinkt. Auch das versicherungstechnische Risiko ist im Zinsstress mit 542.046 Tsd.€ deutlich höher als in der Unternehmensplanung mit 150.204 Tsd.€. In der Unternehmensplanung sinkt es bis zum Jahr 2022 auf 124.263 Tsd.€, während es im Zinsstress im gleichen Zeitraum deutlich stärker auf 324.450 Tsd.€ sinkt. Der Anstieg von Marktrisiko und versicherungstechnischem Risiko bewirkt im Jahr 2018 im Zinsstress auch einen starken Anstieg des SCRs auf 873.049 Tsd.€. (Unternehmensplanung: 488.567 Tsd.€). Anschließend geht es analog zum versicherungstechnischen Risiko bis zum Jahr 2022 auf 777.463 Tsd.€ zurück (Unternehmensplanung: 362.497 Tsd.€). Die Solvenzquote sinkt im Zinsstress im Jahr 2018 deutlich auf 146% (Unternehmensplanung 343%), liegt jedoch weiterhin oberhalb der gesetzlich geforderten 100%. In den Folgejahren steigt sie im Zinsstress analog zur Unternehmensplanung wieder an (Jahr 2022: Zinsstress 174%, Unternehmensplanung: 422%).

Kapitalmarktkorrekturszenario

Für das Jahr 2018 werden Kurskorrekturen am Kapitalmarkt vorgenommen. Es werden insbesondere Kursverluste bei Aktien sowie eine Ausweitung der Spreads auf Unternehmensanleihen modelliert. Die Zinsstrukturkurve vom 30.09.2017 bleibt für die gesamte Projektion unverändert. Die Spreads auf Unternehmensanleihen erhöhen sich um das 2,5-fache. Der Großteil börsennotierter Rentenpapiere (u. a. Unternehmensanleihen, High Yields) und Aktien werden bei LVM-Leben über einen Masterfonds gehalten. Für diesen Master-Fonds werden Overlay-Strategien berücksichtigt.

Die Korrekturen am Kapitalmarkt führen in den Jahren 2018 und 2019 zu einer Reduzierung des Aktienrisikos und dadurch auch zu einer Reduzierung des Marktrisikos insgesamt. Im Jahr 2018 beträgt das Marktrisiko 516.830 Tsd.€ im Vergleich zu 540.456 Tsd.€ in der Unternehmensplanung. In den Folgejahren nähern sich die Risiken vor Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der Überschussbeteiligung wieder an. Da die risikomindernde Wirkung der Überschussbeteiligung im Kapitalmarktkorrekturszenario geringer ausfällt als in der Unternehmensplanung, steigt das Marktrisiko in diesem Szenario über das der Unternehmensplanung. Im Jahr 2022 beträgt es 439.907 Tsd.€, während es in der Unternehmensplanung nur bei 383.036 Tsd.€ liegt. Der gleiche Effekt zeigt sich beim SCR und bei der Solvenzquote. Das SCR sinkt zunächst auf 471.026 Tsd.€ im Jahr 2018 (Unternehmensplanung: 488.567 Tsd.€). Im Jahr 2022 liegt es dann mit 403.925 Tsd.€ über dem der Unternehmensplanung mit 362.497 Tsd.€. Analog liegt die Solvenzquote mit 359% im Jahr 2018 über der Solvenzquote der Un-

ternehmensplanung (343 %) und im Jahr 2022 mit 375 % unterhalb der Unternehmensplanung (422 %).

Wettbewerbsszenario

Durch Digitalisierung, gestiegene Transparenz (z. B. durch Vergleichsportale), erhöhte Preissensibilität der Kunden sowie den Eintritt von neuen, teils branchenfremden Anbietern oder auch der demografischen Entwicklung (insbesondere in den Beständen der LVM) kommt es in den nächsten fünf Jahren (Geschäftsplanungszeitraum) zu einem erhöhten Wettbewerbsdruck. Darüber hinaus kommt es in einem weiter anhaltenden Niedrigzinsumfeld zu einer wirtschaftlichen Stagnation, die Auswirkungen auf die Kapitalerträge hat.

Für die zinsensitiven Kapitalanlagen wird ein allgemeiner Zinsrückgang für das Jahr 2018 angenommen. Die Zinskurve geht bis zum 31.12.2018 in die historische Zinskurve vom 30.9.2016 über und verbleibt über den gesamten Geschäftsplanungszeitraum auf diesem Niveau. Für die übrigen Kapitalanlagen werden die Renditeerwartungen ab 2018 gegenüber der Planung teilweise deutlich abgesenkt.

Zudem wird angenommen, dass das zukünftige Neugeschäft um 10 % niedriger ausfällt. Bei Verträgen mit niedrigen Rechnungszinssätzen werden um 10 % erhöhte Stornoanahmen zugrunde gelegt. Aufgrund der negativen äußeren Einflüsse liegen sowohl das versicherungstechnische Risiko als auch das Marktrisiko in diesem Szenario während des gesamten Zeitraums deutlich über denen der Unternehmensplanung. Im Jahr 2018 beträgt das Marktrisiko 686.134 Tsd. € (Unternehmensplanung: 540.456 Tsd. €) und das versicherungstechnische Risiko 312.720 Tsd. € (Unternehmensplanung: 150.204 Tsd. €). Während das Marktrisiko in den Jahren 2019 und 2020 weiter ansteigt (2020: 753.243 Tsd. €) und erst ab dem Jahr 2021 wieder sinkt (2022: 716.969 Tsd. €), sinkt das versicherungstechnische Risiko kontinuierlich bis zum Jahr 2022 auf 206.774 Tsd. €. Die gleiche Entwicklung kann man beim SCR beobachten. Von 655.248 Tsd. € im Jahr 2018 (Unternehmensplanung: 488.567 Tsd. €) steigt es zunächst bis 2020 auf 686.631 Tsd. € (Unternehmensplanung: 437.693 Tsd. €) und sinkt dann bis zum Jahr 2022 wieder auf 639.152 Tsd. € (Unternehmensplanung: 362.497 Tsd. €). Die Solvenzquote sinkt von 234 % im Jahr 2018 (Unternehmensplanung: 343 %) zunächst auf 213 % im Jahr 2020 (Unternehmensplanung: 365 %) und steigt dann wieder auf 220 % im Jahr 2022 (Unternehmensplanung: 422 %). Sie liegt somit im gesamten Zeitraum deutlich über den gesetzlich geforderten 100 %.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko (Bonitäts- oder Adressenausfallrisiko) ist das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder unerwarteter Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern. Das Adressenausfallrisiko umfasst vor allem die Risikoarten Emittentenrisiko, Kontrahentenrisiko und Länderrisiko.

Die Verteilung der Renditedirektanlagen auf die einzelnen Risikoklassen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Ratingklassen der Rentendirektanlagen in %				
	AAA	AA	A	BBB
31.12.2017	54,5	33,6	4,3	7,3

Für die übrigen 0,3 % der Rentendirektanlagen liegt kein externes Rating vor. Unter Einbeziehung der indirekt über Spezialfonds gehaltenen Anlagen weist der Rentenbestand von LVM-Leben eine sehr hohe Sicherheit mit einem Durchschnittsrating von AA auf.

Risikokonzentration

Die fünf größten Einzelschuldner haben zusammengerechnet bei LVM-Leben einen Anteil von 21,1 % der gesamten Kapitalanlagen. Bei den Emittenten handelt es sich um zwei Bundesländer, zwei europäische Staaten und ein Kreditinstitut mit jeweils guter Bonität. Über 85 % der Rentenanlagen bei LVM-Leben verteilen sich auf Deutschland und weitere europäische Staaten.

Ein besonders zu beachtendes Kreditrisiko besteht in den Anlagen bei Banken. Mit der nationalen Umsetzung der europäischen Richtlinie 2014/59/EU über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD) steigt das potenziell mit Banktiteln verbundene Risiko, da Gläubiger im Fall von Banken Krisen zu Sanierungsbeiträgen herangezogen werden können. Der weitaus größte Teil dieser Anlagen im Bestand von LVM-Leben ist aufgrund spezialgesetzlicher Vorschriften gesichert (wie beispielsweise Pfandbriefe).

Gemäß der Standardformel ist das Spreadrisiko ein Teil des Marktrisikomodus. Die Solvenzkapitalanforderungen werden daher im Kapital C.2 Marktrisiko ausgewiesen.

Risikominderungsmaßnahmen

Das Kreditrisiko wird bei LVM-Leben unter Verwendung von externen Ratings anerkannter Ratingagenturen und eigenen Kreditrisikobewertungen kontrolliert und begrenzt. Erfolgsgefährdende Risiken werden limitiert, ebenso darf das Durchschnittsrating einen gesetzten Schwellenwert nicht unterschreiten.

Diese Bewertung, Überwachung und Begrenzung des Kreditrisikos trägt dazu bei, dass die Vermögenswerte im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt werden.

Zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken werden in der Kapitalanlagerichtlinie Emittentenlimite für den Rentenbestand festgelegt, die laufend überwacht werden. Maximal dürfen bei einem Emittenten mit bester Risikoeinschätzung von AAA 10,0 % der Kapitalanlagen angelegt werden. Dieses Limit reduziert sich stufenweise bis auf 5,0 % der Kapitalanlagen bei Emittenten mit einer Risikoeinstufung von BBB. Darüber hinaus werden zu hohe Konzentrationen der Rentenanlagen in einzelnen Ländern ebenfalls durch Vorgabe und Überwachung von Limiten vermieden. Zum Berichtsstichtag bestehen keine Überschreitungen der Emittenten- bzw. Länderlimite.

Risikokonzentrationen im Bereich der Tages- und Termingelder werden durch die Festlegung und laufende Überwachung interner Kontrahentenlimite reduziert.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Die durchgeführten Stresstests bzw. Szenarioanalysen werden im Kapitel C.2 Marktrisiko beschrieben.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen seinen finanziellen Verpflichtungen nicht mehr fristgerecht oder nicht mehr in voller Höhe nachkommen kann.

Eine laufende Liquiditätsplanung gewährleistet für die Gesellschaften der LVM-Gruppe, dass Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit erfüllt werden können. Per 31.12.2017 wurden mehr als 30% der Kapitalanlagen in hochliquiden Anlagen wie börsennotierten Papieren, Wertpapierfonds und Einlagen bei Kreditinstituten gehalten.

Darüber hinaus werden weitere Liquiditätskennzahlen berechnet wie z.B. Liquiditätsbedeckungsquoten über mehrere Zeiträume. Die Liquiditätsbedeckungsquote ist eine stichtagsbezogene Betrachtung der erwarteten Einzahlungen zuzüglich der realisierbaren Zahlungsmittel im Verhältnis zu den erwarteten Auszahlungen.

Bei der Kalkulation der Prämien werden die erwarteten Leistungen und Kosten sowie ein Gewinn für das Unternehmen einkalkuliert. Dieser Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns für die bestehenden Versicherungsverträge (berechnet gem. Art. 260 Abs. 2 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35) beträgt zum Stichtag 180.190 Tsd. € .

Risikokonzentration

Die Ergebnisse der Berechnungen der Liquiditätskennzahlen zeigen, dass deutliche Überdeckungen der erforderlichen Liquiditätsbeträge bestehen.

Risikokonzentrationen im Bereich der Tages- und Termingelder werden durch die Festlegung und laufende Überwachung interner Kontrahentenlimite reduziert.

Risikominderungsmaßnahmen

Bei LVM-Leben wird dem Liquiditätsrisiko durch eine revolvierende Finanzplanung sowie durch eine laufende Überwachung und Steuerung der zu erwartenden Ein- und Auszahlungen Rechnung getragen. Im Rahmen von Abweichungsanalysen werden die Gründe eventueller Abweichungen untersucht. Die Steuerung der Veräußerbarkeit des Kapitalanlagenbestands wird durch die Einteilung in Klassen unterschiedlicher Liquidierbarkeit vorgenommen. Die Mindestanforderung an den durchschnittlichen Liquiditätsgrad der Kapitalanlagen ist in Form eines internen Limits vorgegeben. Im Berichtszeitraum lagen keine Limitverletzungen vor.

Durch die dargestellten Maßnahmen wird das Liquiditätsrisiko unter Berücksichtigung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht begrenzt.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Die Liquiditätsbedeckungsquoten werden zusätzlich Stressszenarien unterzogen. Es werden also ungünstige Ereignisse wie z.B. höhere Stornoquoten oder die erschwerte Liquidierbarkeit von Kapitalanlagen aufgrund geänderter Marktbedingungen berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Berechnungen zeigen, dass auch unter der Berücksichtigung ungünstiger Entwicklungen deutliche Überdeckungen der erforderlichen Liquiditätsbeträge bestehen.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten sowie externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechts- und Compliance-Risiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Für einen wirksamen und effizienten Umgang mit dem operationellen Risiko haben alle Abteilungen und Bereiche vorab definierte Standardmaßnahmen getroffen. Zu diesen gehört insbesondere die Einrichtung eines internen Kontrollsystems (IKS), in welchem risikoadäquate Kontrollen innerhalb aller wesentlichen Geschäftsprozesse durchgeführt werden. Das dokumentierte interne Kontrollsystem umfasst insbesondere die Überwachung aller für operationelle Risiken anfälligen wesentlichen Geschäftsprozesse. Darüber hinaus hat die LVM Versicherung für Krisenfälle eine Notfallplanung erarbeitet, mit der die Kontinuität der wichtigsten Geschäftsprozesse auch in Krisenzeiten aufrechterhalten werden soll. Die LVM Versicherung nimmt weiterhin an der Kommunikation mit dem Lage- und Krisenreaktionszentrum für IT-Sicherheit der deutschen Versicherungswirtschaft GmbH (LKRZV) teil. Diese Institution hat das Ziel, sicherheitsrelevante Erkenntnisse direkt an alle Mitglieder des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) weiterzugeben. Ergänzend sind alle Abteilungen dazu angehalten, mindestens alle für die Geschäftsprozesse wichtigen Funktionen zu identifizieren und für diese eine Stellvertreterregelung zu schaffen.

Alle Abteilungen und Bereiche überprüfen die Wirksamkeit und Angemessenheit der Standardmaßnahmen laufend und dokumentieren gegebenenfalls notwendige Änderungen. Im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur werden die Vollständigkeit und die Aktualität dieser Dokumentationen durch die uRCF abgefragt.

Innerhalb der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie der Solvenzberechnungen wird der Wert des operationellen Risikos durch einen pauschalen Ansatz ermittelt. Es errechnet sich zu 41.828 Tsd.€ (VJ: 41.325 Tsd.€). Eine interne Analyse hat ergeben, dass die in der Risikoinventur ermittelten Einzelrisiken der Kategorie operationelles Risiko durch diesen pauschalen Ansatz als ausreichend bedeckt angesehen werden.

Darüber hinaus werden konzernweit für bestimmte operationelle Einzelrisiken Szenarioanalysen durchgeführt. Dabei werden die folgenden operationelle Einzelrisiken einheitlich bewertet:

- Ausfall von Technik/IT
- Ausfall von Mitarbeitern
- Ausfall von Gebäude/Gebäudeteilen und deren Infrastruktur
- Risiko einer Unwirksamkeit der Beitragsanpassungsklausel

Daneben werden Rechtsänderungsrisiken und Compliance-Risiken überwacht. Unter Compliance wird die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie der unternehmensinternen Vorgaben verstanden. Compliance-Risiken bezeichnen somit das Risiko, welches sich aus der Nichteinhaltung dieser Anforderungen ergibt. Bei der LVM Versicherung werden die Compliance-Risiken systematisch identifiziert und erfasst. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Risiko- und Compliance-Inventuren dokumentieren alle Abteilungen die wesentlichen Compliance-Risiken. Die identifizierten Compliance-Risiken sind in den bestehenden Risikomanagementprozess integriert und werden in den jeweiligen Ressort- und Konzern-Risikokomitee-Sitzungen behandelt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus allen geschäftspolitischen Entscheidungen. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Grundlage für die Risikobetrachtung ist ein mehrjähriger Beurteilungszeitraum, der den strategischen Planungszeitraum des Unternehmens abbildet. Um das strategische Risiko zu begrenzen, wird das Wirtschaftsumfeld laufend beobachtet. Sollten wesentliche Änderungen festgestellt werden, die eine Anpassung der Geschäftsentscheidungen notwendig machen, wird darauf in angemessener Weise reagiert. Das strategische Risiko wird in der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs nicht berücksichtigt. Der Fokus hierbei liegt auf den Risikosteuerungsmaßnahmen.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden). Aufgrund der Ein-Marken-Strategie der LVM-Versicherungsgesellschaften wird das Reputationsrisiko auf Konzernebene überwacht und gesteuert. Das Reputationsrisiko wird in der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs nicht berücksichtigt. Der Fokus hierbei liegt auf den Risikosteuerungsmaßnahmen.

Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften und außerbilanziellen Positionen

LVM-Leben verfügt derzeit über keine Zweckgesellschaften gemäß Artikel 13 der Solvency II-Rahmenrichtlinie und außerbilanzielle Positionen.

Konzentrationsrisiko

Risikokonzentrationen sind alle mit einem Ausfallrisiko behafteten Engagements der Unternehmen einer Gruppe, die groß genug sind, um die Solvabilität oder die allgemeine Finanzlage eines oder mehrerer der beaufsichtigten Gruppenunternehmen zu gefährden.

Bei LVM-Leben wurden neben den in Abschnitt C.2 dargestellten Kapitalanlagekonzentrationen keine weiteren wesentlichen Konzentrationen identifiziert.

C.7 .Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Im Nachfolgenden werden die Bewertungsmethoden der Solvenzbilanz sowie die Differenzen zwischen der Solvenzbilanz und der Handelsbilanz beschrieben.

In der Handelsbilanz werden die Kapitalanlagen mit ihren Buchwerten bilanziert. Diese Buchwerte basieren auf den Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände im Kaufzeitpunkt. In der Folgezeit können sich die Buchwerte durch planmäßige bzw. außerplanmäßige Abschreibungen oder durch Zuschreibungen verändern. Maßgeblich für diese Anpassungen sind die handelsrechtlichen Vorschriften. Im Kaufzeitpunkt vorhandene Agien oder Disagien werden über die Laufzeit verteilt aufgelöst.

In der Solvenzbilanz werden die Kapitalanlagen dagegen mit ihren Marktwerten bilanziert. Diese ergeben sich durch aktuell am Markt gehandelte Preise für die jeweiligen Anlagen. Für Anlagen, deren Markt ggf. intransparent oder nicht liquide ist, wird für die Preisermittlung auf gängige Bewertungsmethoden (Mark-to-Model-Bewertung) zurückgegriffen. Die Bewertungsmethoden in der Handelsbilanz sind im Anhang des Geschäftsberichts 2017 auf den Seiten 184 und 185 erläutert. Dieser Bericht kann unter www.lvm.de/geschäftsberichte aufgerufen werden.

Bewertung der Kapitalanlagen

In der nachfolgenden Tabelle werden die Bilanzwerte für die Kapitalanlagen der Solvenz- und der Handelsbilanz dargestellt. Die Differenzen resultieren zum einen aus der Bewertungsmethodik. In der Solvenzbilanz werden Marktwerte angesetzt und in der Handelsbilanz werden die handelsrechtlichen Bewertungsmaßstäbe verwendet. Darüber hinaus resultieren die Differenzen zwischen der Solvenzbilanz und der Handelsbilanz bei den Bilanzposten Anleihen (Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel, besicherte Wertpapiere), Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente, sonstige Darlehen und Hypotheken sowie Policendarlehen aus bestehenden Zinsforderungen. In der Tabelle werden die wesentlichen Ursachen für die Abweichungen zwischen der Solvenzbilanz und der Handelsbilanz als 'davon'-Größen dargestellt (davon aus Marktbewertung und Zinsforderung):

Kapitalanlagen					
Bilanzposten Tsd. €	Solvenz- bilanz	Handels- bilanz	Differenz	davon aus Markt- bewertung	davon aus Zins- forderung
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	110.359	90.210	20.149	20.149	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	30.487	21.499	8.987	8.987	0
Aktien - nicht notiert	139.814	116.274	23.540	23.540	0
Staatsanleihen	2.535.101	2.206.453	328.649	295.697	32.952
Unternehmensanleihen	4.222.238	3.610.732	611.506	558.102	53.405
Strukturierte Schuldtitel	77.383	67.500	9.883	7.414	2.470
Besicherte Wertpapiere	145.139	132.826	12.312	7.090	5.222
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.161.440	3.108.062	53.377	53.377	0
Derivate	871	0	871	871	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	73.257	73.284	-27	0	-27
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	141.167	141.167	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	221.518	206.845	14.673	14.673	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	73.250	70.829	2.421	2.152	269
Policendarlehen	7.777	7.776	2	0	2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.583	4.583	0	0	0
Summe	10.944.385	9.858.040	1.086.345	992.052	94.292

Die Marktwerte der Immobilien werden nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Angegeben ist der Wert ohne die eigengenutzten Immobilien. Die Objektwerte hängen nach dem Ertragswertverfahren stark von den zukünftig kalkulierten Erträgen der Immobilien ab. Diese sind in der Hauptsache die Mieterträge, die erzielt werden können. Neben dem erzielbaren Ertrag sind für die Wertermittlung der Immobilien Faktoren wie Bodenwert, Bewirtschaftungskosten, Alter der Immobilien und der Liegenschaftszins von wesentlicher Bedeutung. Dieses Verfahren wird für ca. 1 % der gesamten Kapitalanlagen angewendet.

Die Ermittlung der Marktwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, und der nicht notierten Aktien erfolgt, soweit kein Börsenkurs vorliegt, anhand eines vereinfachten Ertragswertverfahrens oder mit dem Net Asset Value. Für Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung wird der Wert der Handelsbilanz angesetzt. Der Anteil der verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, und der nicht notierten Aktien an den gesamten Kapitalanlagen beträgt ca. 2 %.

Zur Bestimmung der Marktwerte von Anleihen (Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere) wird differenziert zwischen börsennotierten und nicht börsennotierten Kapitalanlagen. Die Marktwerte von börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden grundsätzlich aus dem Börsen- oder Marktpreis abgeleitet. Bei nicht börsennotierten Kapitalanlagen mit fester Laufzeit, zu denen auch die sonstigen Darlehen zählen, erfolgt die Marktwertermittlung durch Abzinsung der zukünftigen Einzahlungsüberschüsse (Erträge sowie Nennwertrückzahlung) unter Berücksichtigung einer Zinsstrukturkurve, die um ratingabhängige Spreads ergänzt wird. Durch die Zinsstrukturkurve wird der aktuelle Marktzins berücksichtigt, durch die Spreads das Bonitätsrisiko. In den Werten der Solvenzbilanz sind auch die aufgelaufenen Stückzinsen enthalten. Diese werden in der Spalte „davon aus Zinsforderung“ ausgewiesen. Den großen Teil der Differenz zwischen der Handels- und Solvenzbilanz macht momentan die Marktbewertung aus. Die maßgebliche Rolle dabei spielt die Zinsentwicklung. Aufgrund der in den letzten Jahren stark gesunkenen Zinsen sind die Bewertungen der Papiere im Bestand gestiegen. Die Differenz aus Marktbewertung würde sich entsprechend bei steigenden Zinsen wie-

der reduzieren. Ebenso sinkt sie bei kürzer werdender Restlaufzeit der Papiere im Bestand, da die Rückzahlung der Papiere bei Fälligkeit zum Nennwert erfolgt. Zur Ermittlung der Marktwerte von nicht börsenfähigen rentenähnlichen Genussscheinen sowie nachrangigen Darlehen wird das Ertragswertverfahren unter Zugrundelegung einer Zinsstrukturkurve sowie adäquater Zuschläge verwendet. Der Anteil der Anleihen an den gesamten Kapitalanlagen beträgt ca. 64 %.

Die Marktwertermittlung für die Anteile an Investmentvermögen (Organismen für gemeinsame Anlagen) sowie der Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge erfolgt anhand der durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) veröffentlichten Anteilspreise. Die KVG ermittelt die Anteilspreise auf Basis der börsennotierten Kurse der von dem Fonds gehaltenen Anlagen bzw. bei Immobilienfonds auf Basis der Marktwerte der von dem Fonds gehaltenen Immobilien. Aufgrund der guten Marktentwicklung der Investmentvermögen werden hier aktuell positive Differenzen aus Marktbewertung ausgewiesen. Das Verfahren wird auf ca. 30 % der Kapitalanlagen verwendet.

Für die Marktwertermittlung von Derivaten (Forwarddarlehen) werden modellbasierte Bewertungsmethoden verwendet. Bei den Forwarddarlehen werden die Marktwerte unter der Verwendung einer Zinsstrukturkurve, die um Spreads ergänzt wird, ermittelt. Bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen ist dieses Verfahren nur von geringfügiger Bedeutung.

Die Ermittlung der Marktwerte der Hypotheken erfolgt unter Verwendung einer Zinsstrukturkurve, die um Spreads ergänzt wird, welche vom Beleihungsauslauf abhängig sind. Die Marktwerte der Policendarlehen basieren auf der handelsrechtlichen Bewertung. Zinsforderungen werden berücksichtigt. Der Anteil der Hypotheken und der Policendarlehen an den gesamten Kapitalanlagen beträgt ca. 3 %.

Basis für die Ermittlung der Marktwerte der Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente sind die Nominalwerte. Währungsumrechnungen und Zinsforderungen werden gegebenenfalls berücksichtigt. Bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen ist dieses Verfahren nur von geringfügiger Bedeutung.

Die Marktwerte der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zum Nominalwert ausgewiesen. Bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen ist dieses Verfahren nur von geringfügiger Bedeutung.

Durch die in den letzten Jahren gesunkenen Zinssätze am Geld- und Kapitalmarkt sind die Marktwerte der im Bestand befindlichen festverzinslichen Anlagen gestiegen. Die Differenz dieser gestiegenen Marktwerte zu den Werten der Handelsbilanz wird als Differenz aus der Marktbewertung ausgewiesen. Anteilige stichtagsbezogene Zinsforderungen zu den einzelnen festverzinslichen Anlagen werden in der Spalte Differenz aus Zinsforderungen ausgewiesen. Die Differenz aus Marktbewertung bei den Aktien (nicht notiert) und Anteilen an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen resultiert aus der positiven Wertentwicklung der von LVM-Leben gehaltenen nicht börsennotierten Beteiligungen in den vergangenen Jahren.

Ebenfalls eine positive Wertentwicklung war im Bereich der Immobilien in den letzten Jahren zu verzeichnen, wodurch auch bei diesem Bilanzposten gestiegene Marktwerte im Vergleich zu den Werten der Handelsbilanz ausgewiesen werden.

Bewertung der sonstigen Vermögenswerte

Sonstige Vermögenswerte (ohne Kapitalanlagen)			
Bilanzposten	Solvenz- bilanz	Handels- bilanz	Differenz
2017 in Tsd. €			
Immaterielle Vermögenswerte	0	20.182	-20.182
Latente Steueransprüche	134.508	0	134.508
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Lebensversicherung und Krankenversicherungen nach Art der Lebensversicherung außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene LV)	3.663	23.089	-19.426
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.587	71.715	-66.128
Forderungen gegenüber Rückversicherern	152	152	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	7.724	7.989	-265
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	32.232	150.438	-118.206
Summe	183.866	273.565	-89.699
Vorjahr in Tsd. €			
Immaterielle Vermögenswerte	0	8.593	-8.593
Latente Steueransprüche	108.699	0	108.699
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Lebensversicherung und Krankenversicherungen nach Art der Lebensversicherung außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene LV)	3.098	21.597	-18.499
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	7.407	77.290	-69.883
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	5.491	5.823	-332
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	36.462	148.889	-112.427
Summe	161.157	262.192	-101.035
Veränderung zum Vorjahr in Tsd. €			
Immaterielle Vermögenswerte	0	11.589	-11.589
Latente Steueransprüche	25.809	0	25.809
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Lebensversicherung und Krankenversicherungen nach Art der Lebensversicherung außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene LV)	565	1.492	-927
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	-1.820	-5.575	3.755
Forderungen gegenüber Rückversicherern	152	152	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2.233	2.166	67
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	-4.230	1.549	-5.779
Summe	22.709	11.373	11.336

Für die in der Handelsbilanz ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte besteht kein aktiver Markt, daher erfolgt in der Solvenzbilanz ein Ansatz mit Null €. Der Bewertungsunterschied beträgt -20.182 Tsd. € (Vj. -8.593 Tsd. €).

In der Handelsbilanz wird vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, den Aktivüberhang an latenten Steuern nicht anzusetzen. Für die Solvenzbilanz werden die latenten Steueransprüche in Übereinstimmung mit IAS 12 ermittelt. Sie berechnen sich aus den temporären Bewertungsunterschieden zwischen Solvenz- und Steuerbilanz multipliziert mit den ratifizierten Steuersätzen des jeweiligen Landes, die zum Abschlussstichtag anwendbar bzw. verabschiedet sind. Sie resultieren i. W. aus den Bilanzposten:

Latente Steuern		
Bewertungsunterschied	2017 in Tsd. €	2016 in Tsd. €
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschl. Beteiligungen	6.439	6.104
Kapitalanlagen insbesondere aus Organismen für gemeinsame Anlagen	5.546	11.482
versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung	87.747	0
versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung	0	67.558
Restliche Posten	34.776	23.555
Gesamt	134.508	108.699

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung sind in der Handelsbilanz auf der Passivseite von den versicherungstechnischen Rückstellungen abzusetzen, für die Solvenzbilanz sind sie auf der Aktivseite auszuweisen. Für die bessere Vergleichbarkeit wurde der entsprechende Wert ebenfalls in der Handelsbilanz umgegliedert. Der Bewertungsunterschied resultiert aus der Anpassung um den erwarteten Ausfall aus den Schaden- und Prämienrückstellungen und beträgt -19.426 Tsd.€ (Vj. -18.499 Tsd.€) (ausführliche Erläuterungen siehe unter Punkt D.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen).

Forderungen sind in der Handelsbilanz mit dem Nennwert zu bewerten soweit nicht Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen vorzunehmen sind. Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind in der Solvenzbilanz gemäß IAS 39 mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Pauschalwertberichtigungen sind nicht zulässig. Durch den Wegfall der Pauschalwertberichtigungen ist der Ausweis in der Solvenzbilanz höher als in der Handelsbilanz. Der Anteil der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern, der noch nicht fällig ist (aktivierte Abschlusskosten), ist in die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingegangen. Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern		
Bewertungsunterschied	2017 in Tsd. €	2016 in Tsd. €
Aktivierte Abschlusskosten	-68.348	-72.317
Pauschalwertberichtigung	2.219	2.434
Summe	-66.129	-69.883

Forderungen gegenüber Rückversicherern sind gemäß IAS 39 (Kredite & Forderungen) mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten, d. h. langfristige Forderungen sind abzuzinsen. Da nur Fälligkeiten < 1 Jahr bestehen, muss nicht abgezinst werden, es bestehen keine Bewertungsunterschiede.

Der Posten in der Solvenzbilanz „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ beinhaltet die sonstigen Forderungen der Handelsbilanz inklusive der dort ausgewiesenen Zinsforderungen aus Kapitalanlagen. Die sonstigen Forderungen sind gemäß IAS 39 (Kredite und Forderungen) mit dem beizulegenden Zeitwert anzusetzen, d. h. langfristige Forderungen sind abzuzinsen. Da nur Fälligkeiten < 1 Jahr bestehen, entfällt die Abzinsung. Pauschalwertberichtigungen sind nicht zulässig. Durch den Wegfall der Pauschalwertberichtigungen ist der Ausweis in der Solvenzbilanz höher als in der Handelsbilanz. Die Zinsforderungen aus Kapitalanlagen sind gemäß IAS 39.43 bei den Kapitalanlagen auszuweisen und wurden daher in der Solvenzbilanz entsprechend umgegliedert. Steuerforderungen sind gemäß IAS 12 mit dem Betrag anzusetzen, um den der bereits gezahl-

te Betrag den geschuldeten Betrag übersteigt. Fälligkeiten > 1 Jahr sind abzuzinsen. In der Handelsbilanz sind die Anschaffungskosten, d. h. der Zahlbetrag anzusetzen.

Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)		
Bewertungsunterschied	2017 in Tsd. €	2016 in Tsd. €
Pauschalwertberichtigung	2	4
Zinsforderungen aus Kapitalanlagen	-270	-336
Summe	-268	-332

Der Posten in der Solvenzbilanz „Alle anderen Vermögensbestandteile, soweit nicht anders ausgewiesen“ beinhaltet die Vorräte, die in der Handelsbilanz im Posten „sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen werden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten, für die es in der Handelsbilanz einen separaten Posten gibt. Die Vorräte sind in der Solvenzbilanz nach IAS 2, dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs-/Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert, zu bewerten. Es ergibt sich kein Bewertungsunterschied zur Handelsbilanz. Die Definition der fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten in IAS 39.43 führt dazu, dass Agien, Disagien und Stückzinsen auf Finanzinstrumente nicht separat abgegrenzt werden, sondern unmittelbar Teil der fortgeführten Anschaffungskosten und somit in der Solvenzbilanz unter den Kapitalanlagen auszuweisen sind. In der Handelsbilanz sind sie in den Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Bei allen sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten entspricht die Solvenzbilanz der Handelsbilanz. Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte		
Bewertungsunterschied	2017 in Tsd. €	2016 in Tsd. €
Agio für Schuldscheinforderung und Darlehen	-24.158	-21.369
Zinsforderungen aus Kapitalanlagen	-94.048	-91.058
Summe	-118.206	-112.427

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Grundlagen, Methoden und Annahmen

In der Solvenzbilanz werden die versicherungstechnischen Rückstellungen grundsätzlich durch eine Bewertung der möglichen Zahlungsströme, die den Verpflichtungen zuzurechnen sind, ermittelt.

Für die Berechnung des besten Schätzwerts (Best Estimate) im Rahmen der versicherungstechnischen Rückstellungen wird das vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und seinen Mitgliedsunternehmen entwickelte Branchensimulationsmodell (BSM) verwendet.

Für die jeweiligen Barwertbildungen und die Fortschreibung der Kapitalanlage wird die „maßgebliche risikofreie Zinsstrukturkurve“ mit einem Credit Risk Adjustment von derzeit 10 Basispunkten und einem Volatility Adjustment von derzeit 4 Basispunkten verwendet.

Der beste Schätzwert setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

- Erwartungswert der Rückstellungen für garantierte Leistungen
- Zeitwert der zukünftigen Überschussbeteiligung
- Zeitwert der Optionen und Garantien
- Versicherungstechnische Rückstellungen für die fondsgebundene Lebensversicherung

Für die Berechnung des besten Schätzwerts erfordert das BSM zahlreiche Eingabeparameter zur Fortschreibung des aktuellen Versicherungs- und Kapitalanlagebestands. Im Folgenden werden die wichtigsten dieser Parameter beschrieben.

- Im BSM wird im Rahmen der Kapitalanlage in 3 verschiedene Anlageklassen investiert: Zinstitel, Aktien und Immobilien. Der Anteil der Zinstitel und der Immobilien am Portfolio wird für LVM-Leben mit Hilfe einer dynamischen Asset Allokation ermittelt. Dazu müssen ein Zielanteil, ein Mindestanteil und ein höchster Anteil vorgegeben werden. Zur Erreichung der jeweiligen Zielquoten werden entweder Zinstitel verkauft oder es wird in Zinstitel mit einer vorgegebenen Restlaufzeit investiert.
- Die Aufteilung des Rohüberschusses geschieht im BSM auf der Basis einer Verzinsungsanforderung des handelsrechtlichen Eigenkapitals. Bei LVM-Leben wird über den kompletten Projektionshorizont eine gleichbleibende Verzinsungsanforderung angenommen.
- Zur Bestimmung des Werts von Versicherungsnehmeroptionen ist im BSM ein stochastisches Versicherungsnehmerverhalten implementiert. In Abhängigkeit der Abweichung der Gesamtverzinsung von einem „marktüblichen“ Referenzzins werden im BSM die Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten angepasst.

Ein weiterer Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen ist die Risikomarge. Um den marktkonsistenten Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen zu erhalten, wird dem „besten Schätzwert“ ein Risikozuschlag (Risikomarge) hinzugerechnet. Dieser Risikozuschlag wird mit der sogenannten Kapitalkostenmethode (Cost of Capital method) bestimmt. Diese Methode basiert auf der Vorstellung, dass ein Versicherungsunternehmen (oder Kapitalgeber eines Versicherungsunternehmens) eine Vergütung für die Übernahme des Risikos erwartet. Ein Versicherungsunternehmen muss nicht nur versicherungstechnische Rückstellungen bilden, es muss auch weiteres risikotragendes Kapital halten. Das Versicherungsunternehmen oder der Kapitalgeber möchte für die Bereitstellung dieses Kapitals vergütet werden. Die Risikomarge ist schlicht der Betrag des erforderlichen Kapitals multipliziert mit dem Kapitalkostensatz (aktuell 6 %). Der Kapitalbedarf bei der Berechnung der Risikomarge bezieht sich nur auf den Solvenzkapitalbedarf für die Risiken, die dem gegenwärtigen Versicherungsportfolio eigen sind.

Da die für die Berechnung der Risikomarge benötigten zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen lediglich mit einem internen Modell bestimmt werden können, wird die Vereinfachungsstufe 1 der EIOPA-Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166; Leitlinie 62) zur Ermittlung der zukünftigen Kapitalanforderungen angewendet. Weiterer Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen ist der vorübergehende Abzugsterm gemäß Artikel 308 d der Richtlinie 2009/138/EG („Rückstellungs-Transitional“):

$$\Delta = TP^{SII} - TP^{SI}$$

Hierbei bezeichnen TP^{SI} und TP^{SII} die Solvabilität-I- bzw. Solvabilität-II-Rückstellung des Bestands zum 31.12.2015 vor Anwendung der Rückstellungsübergangsbestimmung. Der Abzugsterm reduziert sich jährlich – erstmals im Jahr 2017 – um 1/16. Er wird vom Gesamtbetrag der versicherungstechnischen Rückstellungen abgezogen.

Wesentlichen Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum wurden nicht durchgeführt.

Quantitative Darstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Zum 31.12.2017 sind die gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II-Bewertung mit 9.036.223 Tsd.€ berechnet worden, davon 8.149.770 Tsd.€ für Versicherungen mit Überschussbeteiligung, 752.881 Tsd.€ für Krankenversicherungen und 133.572 Tsd.€ für indexgebundene und fondsgebundene Versicherungen. Die Risikomarge für den Gesamtbestand ergibt sich zu 189.702 Tsd.€, der Abzugsterm zu 962.534 Tsd.€.

Versicherungstechnische Rückstellungen (Netto)		
in Tsd. €	2017	2016
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Solvenzbilanz	9.036.223	9.017.424
vt. Rückstellungen - Versicherung mit Überschussbeteiligung	8.149.770	8.535.244
Best Estimate	9.833.801	10.294.360
Risikomarge	88.934	132.010
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	468	463
Abzugsterm	1.772.496	1.890.663
vt. Rückstellungen - Krankenversicherung	752.881	374.387
Best Estimate	-118.097	-560.164
Risikomarge	100.440	111.871
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	3.195	2.634
Abzugsterm	-773.732	-825.315
vt. Rückstellungen - Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	133.572	107.792
Best Estimate	97.015	68.818
Risikomarge	328	329
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	0	0
Abzugsterm	-36.230	-38.645
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Handelsbilanz	9.265.920	8.927.470
vt. Rückstellungen - Versicherung mit Überschussbeteiligung	8.705.908	8.393.546
vt. Rückstellungen gemäß Bilanz abzgl. freie RfB und SÜA-Fonds	8.085.363	7.702.712
Ansammlungsguthaben	620.545	690.834
vt. Rückstellungen - Krankenversicherung	458.657	417.379
vt. Rückstellungen gemäß Bilanz abzgl. freie RfB und SÜA-Fonds	452.383	410.809
Ansammlungsguthaben	6.275	6.570
vt. Rückstellungen - Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	101.355	116.545
vt. Rückstellungen gemäß Bilanz abzgl. freie RfB und SÜA-Fonds	101.355	116.545
Ansammlungsguthaben	0	0

Qualitative Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Handelsbilanz und in der Solvenzbilanz.

Die Bewertungsmethoden in der Handelsbilanz und in der Solvenzbilanz unterscheiden sich deutlich.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Handelsbilanz setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

- I. Beitragsüberträge
- II. Deckungsrückstellung (konventionelle und fondsgebundene Versicherungen)
- III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückstattung (RfB)

Die Bewertungsmethoden für diese Posten können dem Anhang zum Jahresabschluss im Geschäftsbericht von LVM-Leben entnommen werden. Der bei LVM-Leben mit Abstand größte Posten, die Deckungsrückstellung für die konventionellen Lebensversicherungen, wird auf Basis von Rechnungsgrundlagen erster Ordnung (inklusive Sicherheitszuschlägen) und mit dem jeweils garantierten Rechnungszins bestimmt. In der Handelsbilanz bleiben zukünftig erwartete Überschüsse bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen außen vor. Die RfB enthält nur in der Vergangenheit realisierte, noch nicht endgültig an die Versicherungsnehmer zugeteilte Überschüsse.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

- I. Erwartungswert der Rückstellungen für garantierte Leistungen
- II. Zeitwert der zukünftigen Überschussbeteiligung
- III. Zeitwert der Optionen und Garantien
- IV. Versicherungstechnische Rückstellungen für die fondsgebundene Lebensversicherung
- V. Risikomarge
- VI. Abzugsterm gemäß Artikel 308 d der Richtlinie 2009/138/EG (SII-RL)

Der Erwartungswert der Rückstellungen für garantierte Leistungen lässt sich in etwa mit der Deckungsrückstellung der konventionellen Versicherungen in der Handelsbilanz vergleichen. Der Unterschied ergibt sich aus den zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen. Im Gegensatz zur Handelsbilanz werden in der Solvenzbilanz Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung verwendet. Statt des jeweils garantierten Rechnungszinses wird für die Diskontierung die maßgebliche risikolose Zinsstrukturkurve inklusive Credit Risk Adjustment und Volatility Adjustment verwendet.

Die Basis des Marktwerts der zukünftigen Überschussbeteiligung bildet die Aufteilung der in der Zukunft entstehenden Überschüsse auf die Versicherungsnehmer und das Versicherungsunternehmen unter Berücksichtigung der Mindestzuführungsverordnung. Der Marktwert der zukünftigen Überschussbeteiligung entsteht durch Diskontierung des Versicherungsnehmeranteils an den zukünftigen Überschüssen zuzüglich des Barwerts der zukünftigen Zuführungen und Entnahmen der zum Stichtag vorhandenen nichtfestgelegten RfB sowie durch Abzug des sogenannten Überschussfonds (Erwägungsgrund 51, Artikel 78(3) SII-RL).

Der Zeitwert der Optionen und Garantien (TVOG) ergibt sich im Simulationsmodell im Wesentlichen durch Vergleich des deterministisch bestimmten Best Estimate mit einem stochastisch bestimmten Best Estimate:

$$\text{TVOG} = (\text{BE}^{\text{Stoch}} - \text{SF}^{\text{Stoch}}) - (\text{BE}^{\text{Det}} - \text{SF}^{\text{Det}})$$

Dabei stehen BE^{Stoch} bzw. BE^{Det} für den stochastischen bzw. deterministischen Best Estimate und SF^{Stoch} bzw. SF^{Det} für den stochastischen bzw. deterministischen Überschussfonds (Surplus Funds).

Ein Pendant zur Risikomarge der Solvenzbilanz existiert bei der Bewertungsmethodik der Handelsbilanz nicht.

Der Abzugsterm gemäß Artikel 308 d der Richtlinie 2009/138/EG wurde zum 31.12.2015, wie bereits oben beschrieben, durch die Formel $\Delta = TP^{SI} - TP^{SII}$ bestimmt. Der Betrag reduziert sich linear bis zum 31.12.2032 auf Null. Hierbei bezeichnen TP^{SI} und TP^{SII} die Solvabilität-I- bzw. Solvabilität-II-Rückstellung des Bestands vor Anwendung der Rückstellungsübergangsbestimmung. Dabei wird für die Berechnung von TP^{SI} die Risikomarge vor Anwendung der Rückstellungsübergangsbestimmung berechnet. Die Solvabilität-I-Rückstellung TP^{SI} wird gemäß Artikel 15 der Richtlinie 73/239/EWG bzw. Artikel 20 der Richtlinie 2002/83/EG bzw. Artikel 32 der Richtlinie 2005/68/EG berechnet. In der Höhe, in der die Solvabilität-I-Rückstellung rückversichert ist, wird sie nicht berücksichtigt. Für die Lebensversicherung umfasst TP^{SI} alle versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der Zinszusatzreserve, von der RfB jedoch nur die festgelegten bzw. garantierten Teile. Dabei ist auch die verzinsliche Ansammlung in die Solvabilität-I-Rückstellung einzubeziehen. Die Bilanzposten „Noch nicht fällige Ansprüche aus Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer“ wird nicht mindernd berücksichtigt. In der Solvabilität-II-Rückstellung TP^{SII} sind Rückstellungsbeträge, die durch Rückversicherung oder Zweckgesellschaften gedeckt sind, ebenfalls nicht einbezogen.

Der Abzugsterm kann gemäß § 352 Abs. 4 VAG von der Aufsichtsbehörde begrenzt werden, wenn seine Anwendung dazu führen könnte, dass die für das Unternehmen geltenden Finanzmittelanforderungen im Vergleich zu den Anforderungen sinken, die gemäß dem Handelsgesetzbuch, dem Versicherungsaufsichtsgesetz und den dazu erlassenen Rechtsverordnungen in den jeweils bis zum 31. Dezember 2015 geltenden Fassungen berechnet wurden. Die Aufsichtsbehörde beabsichtigt den Abzugsbetrag bei LVM-Leben zu kürzen. Da die Solvenzübersicht zum 31.12.2017 jedoch bereits durch die Wirtschaftsprüfer testiert wurde, erfolgt eine Kürzung erst im Jahr 2018. Die Kürzung hat nur geringfügige Auswirkungen auf die Solvenzquote. Diese hätte 317 % (statt 319 %) zum 31.12.2016 und 334 % (statt 336 %) zum 31.12.2017 betragen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Für Berufsunfähigkeitsversicherungen werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen mit Hilfe des Branchensimulationsmodells bewertet. Die Rückversicherungsverträge, welche Risiken aus dem Geschäftsbereich „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ abdecken, werden aufgrund ihrer geringen Materialität (468 Tsd. €) in der Solvenzbilanz mit dem Wert der Handelsbilanz bewertet.

Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle, SPV) werden von LVM-Leben nicht eingesetzt.

Aktuarielle Einschätzung zur Unsicherheit

Die dargestellten Methoden und Annahmen sind konsistent zur Solvency II-Richtlinie 2009/138/EG. Es werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die

zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden. Die Rückstellungen werden mittels allgemein anerkannter aktuarieller Methoden berechnet. Durch Rücksprache und Diskussion mit der Fachabteilungen wird sichergestellt, dass die Spartenbesonderheiten hinreichend berücksichtigt werden.

Den für das Branchensimulationsmodell benötigten Cashflows (Leistungen, Beiträge etc.) liegen Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung zugrunde. Die Herleitung dieser Rechnungsgrundlagen orientiert sich im Wesentlichen am DAV-Hinweis „Best Estimate in der Lebensversicherung“ vom 26.1.2010 und basiert auf Bestandsauswertungen. Mit diesem Vorgehen geht ein gewisses Schätzrisiko einher, da von Werten aus der Vergangenheit auf Werte in der Zukunft geschlossen wird. Die Qualität der Prognosen wird regelmäßig überwacht.

Die Ermittlung der Risikomarge ist ebenfalls von den verwendeten Projektionscashflows abhängig und beinhaltet somit auch einen Grad der Unsicherheit.

Die Überprüfung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen wird kontinuierlich durch die Versicherungsmathematische Funktion sichergestellt. Die Bewertungsgrundlagen und die Bewertungsprozesse werden darüber hinaus von der Risikomanagementfunktion und von der Internen Revision überprüft.

Die zukünftigen Maßnahmen des Management sind entsprechend der Geschäftsstrategie im Modell berücksichtigt.

Der einkalkulierte Gewinn aus zukünftigen Prämien (EPIFP) unterliegt der Unsicherheit, dass diese Prämien möglicherweise aufgrund von Beitragsfreistellungen oder Beendigung von Verträgen nicht in der erwarteten Höhe erzielt werden.

Das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer in Bezug auf die Änderung der Storno- oder Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten aufgrund von Zinsveränderungen wird über Managementparameter berücksichtigt. Die Parameter werden unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Fachabteilung festgelegt. Da es sich um Schätzwerte handelt, unterliegen sie jedoch naturgemäß einer gewissen Unsicherheit.

Anwendung von LTG-Maßnahmen

Für LVM-Leben werden sowohl das Volatility Adjustment als auch der vorübergehende Abzug gemäß Artikel 308 d der Richtlinie 2009/138/EG („Rückstellungs-Transitional“, „RT“) verwendet. Für beide Maßnahmen liegt die entsprechende Genehmigung durch die BaFin vor. Damit ist die Verwendung der vorübergehenden risikolosen Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG ausgeschlossen.

Da das Volatility Adjustment direkt auf die maßgebliche risikolose Zinsstrukturkurve wirkt, hat seine Anwendung einen direkten Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Solvenzkapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung, die Basiseigenmittel und den Betrag der auf die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel. Die Anwendung des vorübergehenden Abzugs gemäß Artikel 308 d der Richtlinie 2009/138/EG hat einen direkten Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Basiseigenmittel und den Betrag der auf die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel. Da für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung des operationellen Risikos der Faktoransatz aus der Standardformel verwendet wird und

die versicherungstechnischen Rückstellungen ein wesentlicher Faktor dieses Ansatzes sind, wirkt sich der vorübergehende Abzug gemäß Artikel 308 d der Richtlinie 2009/138/EG somit indirekt auch auf die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung aus.

Zur Quantifizierung der Auswirkungen, welche die Nichtanwendung der LTG-Maßnahmen auf die Finanzlage von LVM-Leben hätten, wurden insgesamt 3 Berechnungen durchgeführt. In der ersten Berechnung („Basis“) wurden beide LTG-Maßnahmen angewendet. Für die zweite Berechnung („ohne RT“) wurde auf die Anwendung des Abzugsterms verzichtet. Für die dritte Berechnung („ohne RT, ohne VA“) wurde dann noch zusätzlich auf die Anwendung des Volatility Adjustments verzichtet. In der folgenden Tabelle sind die wesentlichen Ergebnisse der verschiedenen Berechnungen dargestellt:

in Tsd. €	Basis	ohne RT	ohne RT, ohne VA
Versicherungstechnische Rückstellungen	9.036.223	9.998.757	10.003.481
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	503.892	510.816	544.810
Mindestkapitalanforderung (MCR)	163.833	205.970	209.831
Basiseigenmittel	1.541.316	886.071	882.855
auf SCR anrechenbare Eigenmittel	1.691.316	1.036.071	1.032.855
auf MCR anrechenbare Eigenmittel	1.541.316	886.071	882.855

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten			
Bilanzposten	Solvenz- bilanz	Handels- bilanz	Differenz
2017 in Tsd. €			
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	36.964	66.258	-29.294
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	23.089	23.089	0
Latente Steuerschulden	465.983	0	465.983
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	8.525	635.344	-626.819
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.647	1.647	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	10.376	10.376	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	100.833	100.000	833
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	215	2.338	-2.123
Summe	647.632	839.052	-191.420
Vorjahr in Tsd. €			
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	40.198	79.540	-39.342
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	21.597	21.597	0
Latente Steuerschulden	400.890	0	400.890
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	12.159	709.562	-697.403
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.735	1.735	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	9.390	9.390	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	116.518	100.000	16.518
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	208	1.667	-1.459
Summe	602.695	923.491	-320.796
Veränderung zum Vorjahr in Tsd. €			
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	-3.234	-13.282	10.048
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	1.492	1.492	0
Latente Steuerschulden	65.093	0	65.093
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	-3.634	-74.218	70.584
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	-88	-88	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	986	986	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-15.685	0	-15.685
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	7	671	-664
Summe	44.937	-84.439	129.376

Unter dem Posten andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen in der Solvenzbilanz fallen die in der Handelsbilanz verwendeten Bilanzposten Steuerrückstellungen sowie sonstige Rückstellungen. In der Handelsbilanz sind die Steuerrückstellungen mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag, d. h. dem Zahlbetrag anzusetzen, bei langfristigen Rückstellungen ist abzuzinsen. Nach IAS 12 muss der Betrag angesetzt werden, den der geschuldete Betrag den bereits gezahlten Betrag übersteigt, auch hier muss bei einer Restlaufzeit von > 1 Jahr abgezinst werden. Da die Steuerrückstellungen nur kurzfristig sind, entfällt eine Abzinsung. Es ergibt sich kein Bewertungsunterschied.

Die sonstigen Rückstellungen werden in der Handelsbilanz in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt, für die Solvenzbilanz nach IAS 37 mit dem bestmöglichen Schätzwert, bei dem auch die Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt wird.

Die in der Handelsbilanz enthaltenen Rückstellungen für Innenverpflichtungen dürfen unter den internationalen Rechnungslegungsstandards nicht angesetzt werden. Die in der Handelsbilanz gemäß IDW RS HFA 18 (Bilanzierung von Beteiligungen an Personenhandelsgesellschaften) in den sonstigen Rückstellungen passivierten Liquiditätsrückflüsse der Beteiligungsunternehmen werden in der Solvenzbilanz nicht angesetzt, da die Rückzahlungen bereits im Zeitwert der Kapitalanlage berücksichtigt wurden. Aus Proportionalitätsgründen wird unterstellt, dass es sich bei den Zahlungen komplett um Kapitalrückzahlungen handelt. Bei dem Ausweis in der Solvenzbilanz handelt es sich um eine reine Bilanzverkürzung.

Die Abzinsung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in der Handelsbilanz mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, für die Solvenzbilanz mit dem Zinssatz, der die spezifischen Risiken der Verpflichtung und die Marktsituation widerspiegelt. Da der Zinssatz in der Solvenzbilanz nach IFRS niedriger ist als in der Handelsbilanz, ist der Rückstellungsbetrag in der Solvenzbilanz höher.

Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen		
Bewertungsunterschied	2017 in Tsd. €	2016 in Tsd. €
Rückstellung für Innenverpflichtung	-918	-896
Rückstellung gemäß IDW RS HFA 18	-28.376	-38.446
Summe	-29.294	-39.342

Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft) sind gemäß IAS 39 (Kredite & Forderungen) mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten, d.h. bei Restlaufzeiten > 1 Jahr sind die Verbindlichkeiten abzuzinsen. Da nur Fälligkeiten < 1 Jahr bestehen, muss nicht abgezinst werden, es besteht kein Bewertungsunterschied.

Aufgrund des in der Handelsbilanz ausgeübten Wahlrechts, den Aktivüberhang an latenten Steuern nicht anzusetzen, werden auch die latenten Steuerschulden nicht angesetzt. Für die Solvenzbilanz werden die latenten Steuerschulden in Übereinstimmung mit IAS 12 ermittelt. Sie berechnen sich aus den temporären Bewertungsunterschieden zwischen Solvenz- und Steuerbilanz multipliziert mit den ratifizierten Steuersätzen des jeweiligen Landes, die zum Abschlussstichtag anwendbar bzw. verabschiedet sind. Die latenten Steuerschulden resultieren i.W. aus folgenden Bilanzposten:

Latente Steuerschulden		
Bewertungsunterschied	2017 in Tsd. €	2016 in Tsd. €
Unternehmensanleihen	178.174	232.850
versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung	156.436	0
Restliche Posten	131.373	168.040
Gesamt	465.983	400.890

Die Verbindlichkeiten sind in der Handelsbilanz mit dem Erfüllungsbetrag, d.h. mit dem Rückzahlungsbetrag, anzusetzen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind gemäß IAS 39 (Kredite und Forderungen) mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten, d.h. langfristige Verbindlichkeiten sind abzuzinsen. Da nur kurzfristige Verbindlichkeiten bestehen, muss nicht abgezinst werden. Es bestehen keine Bewertungsunterschiede. Bei dem Unterschiedsbetrag in Höhe von -626.819 Tsd. € (Vj. -697.403 Tsd. €) handelt es sich um die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus gutschriebenen Gewinnanteilen, die in der Solvenzbilanz in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern sind gemäß IAS 39 (Kredite & Forderungen) mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten, d.h. langfristige Verbindlichkeiten sind abzuzinsen. Da nur Fälligkeiten < 1 Jahr bestehen, muss nicht abgezinst werden, es bestehen keine Bewertungsunterschiede.

Verbindlichkeiten Handel (nicht Versicherung) sind gemäß IAS 39 (Kredite und Forderungen) mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten, d.h. langfristige Verbindlichkeiten sind abzuzinsen. Da nur kurzfristige Verbindlichkeiten bestehen, muss nicht abgezinst werden. Die in diesem Posten enthaltenen Steuerverbindlichkeiten sind nach IAS 12 mit dem Betrag anzusetzen, den der geschuldete Betrag den bereits gezahlten übersteigt. Fälligkeiten > 1 Jahr sind abzuzinsen. In der Handelsbilanz sind die Anschaffungskosten, d.h. der Zahlbetrag anzusetzen. Es bestehen keine Bewertungsunterschiede.

Der Posten „In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten“ enthält das Genussscheinkapital. Durch die seit der Aufnahme des Genussscheinkapitals gesunkenen Zinssätze am Geld- und Kapitalmarkt sind die Marktwerte der Genussscheine gestiegen. Die Differenz zwischen der Handelsbilanz und den Marktwerten der Solvenzbilanz resultiert zum einem aus der Bewertungsmethodik. In der Solvenzbilanz werden Marktwerte angesetzt und in der Handelsbilanz werden die handelsrechtlichen Bewertungsmaßstäbe verwendet. Zum anderen bestehen die Differenzen aus stichtagsbezogenen Zinsforderungen, die ausschließlich in der Solvenzbilanz direkt im Marktwert berücksichtigt werden. Der Bewertungsunterschied beträgt +833 Tsd. € (Vj. +16.518 Tsd. €).

Unter dem Solvenzbilanz-Posten „sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten“ fällt der Rechnungsabgrenzungsposten der Handelsbilanz. Hier werden in der Handelsbilanz die Mietvorauszahlungen, Zinsvorauszahlungen und Disagien aus Namensschuldverschreibung ausgewiesen. Die Mietvorauszahlungen sind in der Solvenzbilanz gemäß IFRS 1.27 (Periodenabgrenzung) ebenfalls unter dem Abgrenzungsposten auszuweisen. Die Zinsvorauszahlungen und Disagien sind nicht separat abzugrenzen, sondern unmittelbar als Teil der fortgeführten Anschaffungskosten zu berücksichtigen und somit in den Kapitalanlagen auszuweisen (IAS 39.43).

Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten		
Bewertungsunterschied	2017	2016
	in Tsd. €	in Tsd. €
Disagio aus Namensschuldverschreibung	-2.121	-1.457
Zinsvorauszahlungen	-2	-2
Summe	-2.123	-1.459

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Im Bereich der Kapitalanlagen werden alternative Bewertungsmethoden verwendet, sofern keine Preise aus aktiven Märkten zur Verfügung stehen. Welche alternativen Methoden zum Einsatz kommen, kann den entsprechenden Ausführungen zu den Bewertungsmethoden im Kapitel D.1 entnommen werden. Im Rahmen der Bewertung kommen ausschließlich marktgängige und etablierte Methoden zur alternativen Wertfindung zum Einsatz. Die Anforderungen aus Artikel 263 DVO werden berücksichtigt.

D.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung für Solvenzzwecke haben, sind die Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

LVM-Leben ist Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer und hat sich verpflichtet der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen.

Durch die Beteiligung an Private Equity Gesellschaften bestehen für die nächsten Jahre vertraglich zugesagte Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 448.732 Tsd. € (Vj. 258.873 Tsd. €).

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziel des Kapitalmanagements ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderung zu gewährleisten.

LVM-Leben verfügt über eine Kapitalmanagementleitlinie, in der die wesentlichen Verfahren zum Kapitalmanagement und -plan festgelegt werden. Der Kapitalmanagementplan bezieht sich auf den Planungshorizont der LVM-Gruppe und beläuft sich auf einen Zeitraum von 5 Jahren (2018 bis 2022). Die strategische Planung ist Grundlage für den ORSA-Prozess und fließt neben den ORSA-Ergebnissen in den Kapitalmanagementplan mit ein.

Aufgrund der ORSA-Ergebnisse, die über den Geschäftsplanungshorizont eine komfortable Solvenzsituation bescheinigen, ist innerhalb der nächsten 5 Jahre keine zusätzliche Emission von Eigenmitteln erforderlich.

Aktuell kommt die Ausschüttungssperre laut LVRG zum Tragen. Da der Sicherheitsbedarf höher ist als die Bewertungsreserven auf Zinstitel, darf derzeit keine Ausschüttung vorgenommen werden. Von dem Jahresüberschuss wird der gesetzliche Anteil den Rücklagen und der verbleibende Bilanzgewinn nach dem Gewinnverwendungsbeschluss den anderen Gewinnrücklagen zugeführt, um damit das Eigenkapital bzw. die Eigenmittel zu stärken. Sollte eine Ausschüttung möglich sein, wird vor dem Beschluss der Dividendenausschüttung gemäß der Leitlinie „Kapitalmanagement“ überprüft, ob durch die Ausschüttung die Solvenzsituation von LVM-Leben gefährdet sein könnte. Bei einer Gefährdung ist die Ausschüttung aufzuschieben bzw. auszusetzen.

Die Basiseigenmittel setzten sich zum 31.12.2017 aus folgenden Posten zusammen:

Zusammensetzung der verfügbaren Eigenmittel		
	2017 in Tsd. €	2016 in Tsd. €
Basiseigenmittel (Tier 1)		
Grundkapital	135.000	135.000
Emissionsagio	1.023	1.023
Überschussfonds	357.364	363.918
Ausgleichsrücklage	947.344	836.698
nachrangige Verbindlichkeiten	100.833	116.518
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	248	248
verfügbare Basiseigenmittel	1.541.316	1.452.909
Ergänzende Eigenmittel (Tier 2)		
nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Grundkapital	150.000	150.000
verfügbare Eigenmittel	1.691.316	1.602.909

Sämtliche Basiseigenmittel fallen - gegenüber dem Vorjahr unverändert - in die Tier 1-Kategorie, wobei für das Genussrechtskapital (nachrangige Verbindlichkeiten) die Übergangsregelung in Anspruch genommen wird. Von den Eigenmitteln ist der Marktwert der Beteiligung Protektor Lebensversicherungs-AG abzuziehen, da auf Gruppenebene die benötigten Informationen vom Unternehmen nicht verfügbar sind.

Die Bewertung von Grundkapital und Emissionsagio ist in der Solvenz- und Handelsbilanz identisch.

Der Überschussfonds entspricht dem Teil der zum Bewertungsstichtag vorhandenen handelsrechtlichen RfB, der zum Ausgleich von Verlusten verwendet werden darf und nicht auf festgelegte Überschussanteile entfällt.

LVM-Leben hat Genussscheine an den LVM a.G. im Gesamtnennwert in Höhe von 100.000 Tsd.€ begeben. Die Genussscheine sind in 5 jeweils auf den Namen des LVM a.G. lautenden Urkunden mit einem Nennbetrag vom 20.000 Tsd.€ gestückelt und verbrieft. Der Genussscheininhaber hat einen Anspruch auf eine jährliche Ausschüttung in Höhe von 5% des Nennwerts eines Genussscheins. Zur Ermittlung des Zeitwerts der Genussscheine wird das Ertragswertverfahren unter Zugrundelegung einer Zinsstrukturkurve sowie adäquater Zuschläge verwendet. Die Laufzeit dieser nachrangigen Verbindlichkeiten endet am 31.12.2027.

Die ergänzenden Eigenmittel bestehen aus nicht eingezahltem und nicht eingefordertem Grundkapital. Gemäß Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 14.11.2016 erfolgte bei LVM-Leben eine Grundkapitalerhöhung um 200.000 Tsd.€, wovon 150.000 Tsd.€ noch nicht eingefordert sind. Diese wurde vollständig vom LVM a.G. gezeichnet. Die ergänzenden Eigenmittel sind der Qualitätsklasse Tier 2 zuzuordnen. Die Bafin hat hierzu die Genehmigung am 22.3.2017 erteilt.

Die Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage		
	2017 in Tsd. €	2016 in Tsd. €
Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	996.643	1.168.848
/./ Differenz bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	270.456	678.684
/./ Differenz bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten	-191.419	-320.796
+ Gesamtbetrag der Rücklagen und einbehaltenen Gewinne im Jahresabschluss	29.738	25.738
Ausgleichsrücklage gesamt	947.344	836.698

Ein negatives Vorzeichen bedeutet, dass der Wert in der Solvenzbilanz geringer als in der Handelsbilanz ist.

Der Rückgang der Differenz resultiert bei der Bewertung der Vermögenswerte (-172.205 Tsd.€) vor allem aus den gesunkenen Marktwerten der im Bestand befindlichen festverzinslichen Anlagen. Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (-408.228 Tsd.€) resultiert die Veränderung u.a. aus dem gestiegenen Niveau der Zinsstrukturkurve. Bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten sind zwei Effekte maßgeblich für den Rückgang der Differenz (-129.377 Tsd.€). Zum einen stiegen die nur in der Solvenzbilanz berücksichtigten latenten Steuern an. Des Weiteren sank die Bewertungsdifferenz bei den Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungen und Vermittlern.

Der größte Anteil der Ausgleichsrücklage (97%; Vj. 97%) resultiert aus der Neubewertung von Aktiva bzw. Passiva und ist somit einer gewissen Volatilität ausgesetzt. Das Asset Liability Management ist in den jährlichen Planungs- und ORSA-Prozess eingebettet. Ausgangspunkt des ALM-Prozesses ist die Unternehmensplanung. Unter Zugrundelegung bestimmter Annahmen (insbesondere Entwicklungen der Kapitalmärkte, Entwicklung des Neugeschäfts in der Versicherungstechnik, etc.) wird über einen Planungszeitraum von mindestens fünf Jahren die Entwicklung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderungen prognostiziert. Die aus der Planung abgeleiteten Zeitwerte und Duration der versicherungstechnischen Rückstellungen werden bei der Aktualisierung der Strategischen Asset Allokation (SAA) berücksichtigt. In Stressszenarien werden Abweichungen von Planungsannahmen untersucht.

Das handelsrechtliche Eigenkapital betrug am betrachteten Stichtag 165.761 Tsd.€. Ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Eigenkapital der Handelsbilanz und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem in der Solvenzbilanz eigenmittelfähigen Teil der RfB (357.364 Tsd.€). Der andere wesentliche Unterschied ergibt sich aus der Differenz zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und der Bewertung für Solvabilitätszwecke (inkl. latenter Steuern) von 917.606 Tsd.€, die in der Ausgleichsrücklage enthalten ist.

Zusammensetzung der für das MCR und SCR anrechenbaren Eigenmittel		
	2017 in Tsd. €	2016 in Tsd. €
verfügbare Eigenmittel SCR	1.691.316	1.602.909
anrechenbare Eigenmittel SCR	1.691.316	1.602.909
davon Tier 1	1.541.316	1.452.909
davon Tier 2	150.000	150.000
verfügbare Eigenmittel MCR	1.541.316	1.452.909
anrechenbare Eigenmittel MCR	1.541.316	1.452.909
davon Tier 1	1.541.316	1.452.909
davon Tier 2	0	0
SCR (Standardformel)	503.892	501.876
MCR (Standardformel)	163.833	176.269

Die anrechnungsfähigen Beträge der Tier 2-Bestandteile dürfen höchstens 50 % der Solvenzkapitalanforderung ausmachen sowie höchstens 20 % der Mindestkapitalanforderung. Bei der Mindestkapitalanforderung dürfen ergänzende Eigenmittelbestandteile nicht berücksichtigt werden, womit das nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Grundkapital nicht anrechenbar ist. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus den vorab beschriebenen Veränderungen der Basiseigenmittel.

Es existieren keine Einschränkungen zur Übertragung der Eigenmittel innerhalb des Unternehmens.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung wird für alle Risiko- und Untermodule die Standardformel verwendet. Vereinfachte Berechnungen und unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet. Für die endgültigen Werte zu den nachfolgenden Solvabilitätskapitalanforderungen steht die aufsichtliche Prüfung gemäß Art. 297 Abs. 2 Buchstabe (a) DVO noch aus.

Die Solvenzkapitalanforderung von LVM-Leben beträgt zum Ende des Berichtszeitraumes 503.892 Tsd.€ (Vj 501.876 Tsd.€). Die Mindestkapitalanforderung errechnete sich zum Stichtag 31.12.2017 als 32,5 % (Vj 35,1 %) der Solvenzkapitalanforderung und betrug somit 163.833 Tsd.€ (Vj. 176.269 Tsd.€).

In der folgenden Tabelle sind die Solvenzkapitalanforderungen nach Risikomodulen der Standardformel für den Bewertungsstichtag aufgeführt. Zwischen dem Marktrisiko, dem Ausfallrisiko und dem versicherungstechnischen Risiko ergibt sich eine Diversifikation in Höhe von -135.216 Tsd.€ (Vj -171.479 Tsd.€). Die Risikoadjustierung durch latente Steuern beträgt -167.202 Tsd.€ (Vj -180.786 Tsd.€).

in Tsd.	31.12.2017	31.12.2016
Mindestkapitalanforderung	163.833	176.269
Solvvenzkapitalanforderung	503.892	501.876
Marktrisiko	559.392	538.975
Ausfallrisiko	4.081	4.547
Versicherungstechnisches Risiko Leben	103.555	161.285
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	97.455	108.008
Operationales Risiko	41.828	41.325

Gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraums hat sich das SCR zum 31.12.2017 mit einem Anstieg um 0,4 % nur geringfügig verändert. Beim MCR ist eine deutlicherer Veränderung zu erkennen. Das MRC sinkt um 8 %. Dies liegt im Wesentlichen an der aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus gestiegenen zukünftigen Überschussbeteiligung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird entsprechend auch von LVM-Leben nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

LVM-Leben verwendet die Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

LVM-Leben hat über das gesamte Jahr 2017 die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen erfüllt.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über das Kapitalmanagement sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten.

Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung

AAB	Augsburger Aktienbank AG
Art.	Artikel
AEM	alternative equity method, angepasste Eigenkapital-Methode
ALM	Asset Liability Management, zielgerichtete Abstimmung der Anlageportfolios mit den durch die Versicherungsprodukte induzierten versicherungstechnischen Verpflichtungen
Ausgleichsrücklage	SCR-Ausgleichssaldo
AVM	alternative valuation methods, alternative Bewertungsmethoden
BAK	Beitragsanpassungsklausel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BVK	Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V.
BZRG	Bundeszentralregistergesetz
CMS	Compliance-Managementsystem, bezeichnet die Gesamtheit der im Unternehmen eingerichteten Maßnahmen und Prozesse, um Regelkonformität sicherzustellen
CRA III	Ratingagenturen
CRR	Capital Requirements Regulation, EU-Richtlinie und -Verordnung, welche auf europäischer Ebene die bankaufsichtlichen Regelungen umsetzen, die im Wesentlichen auf dem Basel III-Regelwerk beruhen
DV	Datenverarbeitung
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.10.2014
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EMIR	European Market Infrastructure Regulation, Verordnung (EU) 648/2012, diese regelt den außerbörslichen Handel mit Derivaten
EPIFP	Expected Profit included in Future Premiums, bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

FDL GmbH	LVM Finanzdienstleistungen GmbH
f. e. R.	für eigene Rechnung
ff.	fortfolgende
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnik
Inh.	Inhaber
LVM a.G.	LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G.
LVM-Kranken	LVM Krankenversicherungs-AG
LVM-Leben	LVM Lebensversicherungs-AG
LVM-Pensionsfonds	LVM Pensionsfonds-AG
MaGo	Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsordnung von Versicherungsunternehmen
MCR	Minimum Capital Requirement, Mindestkapitalanforderung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment, unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
QMP	quoted market price, notierter Marktwert auf aktiven Märkten für identische Kapitalanlagen
QMPS	quoted market price in active markets for similar assets, notierter Marktwert auf aktiven Märkten für ähnliche Kapitalanlagen
SA	symmetrische Anpassung
SAA	Strategische Asset Allokation
SCR	Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung
Solvenzquote	SCR-Bedeckungsquote
QRT	Quantitative Reporting Template
RMS	Riskmanagementsystem
RSP	Risikoüberwachung/Projektion
RüC	Risikoüberwachung/Compliance

UBR	Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr
uRCF	unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VmF	versicherungsmathematische Funktion
vt	versicherungstechnisch

Anhang Meldebögen

Auf den nachfolgenden Seiten sind die Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage dargestellt, die gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der europäischen Kommission vom 2. Dezember 2015 veröffentlicht werden müssen. In dieser sind die Formate der Meldebögen fest vorgegeben.

Alle Zahlen in den Meldebögen, die Geldbeträge wiedergeben, sind in Tsd. € dargestellt.

S.02.01.02**Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte
Latente Steueransprüche
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
Aktien
Aktien – notiert
Aktien – nicht notiert
Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Strukturierte Schuldtitel
Besicherte Wertpapiere
Organismen für gemeinsame Anlagen
Derivate
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Sonstige Anlagen
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
Darlehen und Hypotheken
Policendarlehen
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
Sonstige Darlehen und Hypotheken
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
Depotforderungen
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Forderungen gegenüber Rückversicherern
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
Eigene Anteile (direkt gehalten)
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	134.508
R0050	
R0060	
R0070	10.496.090
R0080	110.359
R0090	30.487
R0100	139.814
R0110	
R0120	139.814
R0130	6.979.861
R0140	2.535.101
R0150	4.222.238
R0160	77.383
R0170	145.139
R0180	3.161.440
R0190	871
R0200	73.257
R0210	
R0220	141.167
R0230	302.545
R0240	7.777
R0250	221.518
R0260	73.250
R0270	3.663
R0280	
R0290	
R0300	
R0310	3.663
R0320	3.195
R0330	468
R0340	0
R0350	
R0360	5.587
R0370	152
R0380	7.724
R0390	
R0400	
R0410	4.583
R0420	32.232
R0500	11.128.250

S.02.01.02

Bilanz

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Eventualverbindlichkeiten	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	
Rentenzahlungsverpflichtungen	
Depotverbindlichkeiten	
Latente Steuerschulden	
Derivate	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten insgesamt	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	

	Solvabilität-II- Wert C0010
R0510	
R0520	
R0530	
R0540	
R0550	
R0560	
R0570	
R0580	
R0590	
R0600	8.906.313
R0610	756.075
R0620	
R0630	-118.097
R0640	874.173
R0650	8.150.238
R0660	
R0670	8.150.238
R0680	0
R0690	133.572
R0700	
R0710	97.015
R0720	36.558
R0740	
R0750	36.964
R0760	
R0770	23.089
R0780	465.983
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	8.525
R0830	1.647
R0840	10.376
R0850	100.833
R0860	
R0870	100.833
R0880	215
R0900	9.687.519
R1000	1.440.732

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen			-118.097			-118.097
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt			3.195			3.195
Risikomarge	100.440		-121.292			-121.292
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet						
Bester Schätzwert		0	0			0
Risikomarge	773.732					773.732
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	756.075					756.075

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaß- nahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstech- nischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaß- nahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsan- passung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	9.039.886	962.534	0	4.642	0
Basiseigenmittel	R0020	1.541.316	-655.245	0	-3.216	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	1.691.316	-655.245	0	-3.216	0
SCR	R0090	503.892	6.923	0	33.994	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	1.541.316	-655.245	0	-3.216	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	163.833	42.138	0	3.861	0

**S.23.01.01
Eigenmittel**

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
 Überschussfonds
 Vorzugsaktien
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
 Ausgleichsrücklage
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	135.000	135.000			
R0030	1.023	1.023			
R0040					
R0050					
R0070	357.365	357.365			
R0090					
R0110					
R0130	947.344	947.344			
R0140	100.833		100.833	0	0
R0160	0				0
R0180					
R0220	0				
R0230	248	248			
R0290	1.541.316	1.440.483	100.833	0	0
R0300	150.000			150.000	
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400	150.000			150.000	
R0500	1.691.316	1.440.483	100.833	150.000	0
R0510	1.541.316	1.440.483	100.833	0	
R0540	1.691.316	1.440.483	100.833	150.000	0
R0550	1.541.316	1.440.483	100.833	0	
R0580	503.892				
R0600	163.833				
R0620	336%				
R0640	941%				

	C0060
R0700	1.440.732
R0710	
R0720	
R0730	493.388
R0740	
R0760	947.344
R0770	180.190
R0780	
R0790	180.190

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

	Brutto-Solvenz- kapitalan- forderung	USP	Verein- fachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	1.464.162	 	
R0020	13.028	 	
R0030	269.305	 	
R0040	520.806	 	
R0050		 	
R0060	-492.211	 	
R0070	0	 	
R0100	1.775.089	 	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
 Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

	C0100
R0130	41.828
R0140	-1.145.823
R0150	-167.202
R0160	
R0200	503.892
R0210	
R0220	503.892
	
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR_{NL}-Ergebnis

	C0010
R0010	0

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200 163.833

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210 6.337.475	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220 1.691.003	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230 97.015	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	23.713.058

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 163.833
SCR	R0310 503.892
MCR-Obergrenze	R0320 226.752
MCR-Untergrenze	R0330 125.973
Kombinierte MCR	R0340 163.833
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 163.833